

Gemeindeversammlung | Personalinfos | Lützelflüh erneuerbar
Bundes- und Jungbürgerfeier | E-Umzug | Betreuungsgutscheine
Familienzulagen | Feuerwehr Brandis | Kirchgemeindeversammlung

LÜTZELFLÜH aktuell

Herbst 2020



19 Personalinformationen



22 Entsorgung von Glas, Alu und Blech



23 Informationsanlass «Lützelflüh erneuerbar»



Inhalt

4 Die Seite des Gemeindepräsidenten

Aktuelles

5 Gemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020 | Gemeinderechnung 2019

19 Gemeindehaus

Personalinformationen | Interview mit Nadine Hofer
Bundes- und Jungbürgerfeier | Stellplätze Wohnmobile | Entsorgung
Informationsanlass «Lützelflüh erneuerbar» | E-Umzug
Betreuungsgutscheine | Steuerpflicht | Feuerwehr Brandis
Familienzulagen | Revision Familienzulagengesetz | Baubewilligungen

32 Schule

Ein spezielles Schuljahr

33 Jugendarbeit

Jugendwerk

34 Kirche

Kirchgemeindeversammlung | Stationenweg

36 Veranstaltungen

August–November 2020 | Fondue-Essen | App-Kurs BLS

38 Gratulationen

Geburtstage | Hochzeitsjubiläen | Geburten

39 Kultur

Kulturmühle | Gotthelf Zentrum

42 Vereine

Frauenverein | Landfrauenverein

45 Allgemeines

Gartenabfälle schaden Waldgesundheit | Energieberatung Emmental
Interview Walter Gfeller Kommandant ZSO | Spitex | Geocaching

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00
info@luetzelflueh.ch, www.luetzelflueh.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8–12 Uhr | 14–18 Uhr
Di, Do und Fr 8–12 Uhr | 14–17 Uhr
Mittwoch 8–12 Uhr
Nachmittag geschlossen

Gestaltung und Layout

unkonventionell, Grafik- und Webdesign, Huttwil

Druck

Vögel AG, Marketingproduktion & Druck, Langnau

Bilder Umschlag

Patrick Schär, Lützelflüh

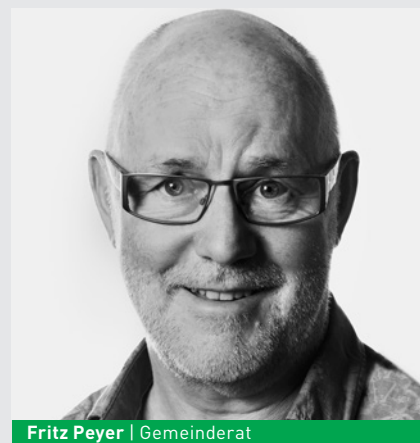
Auflage

2000 Exemplare, erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss

9. Oktober 2020

LÜTZELFLÜH
am Fluss vor Zyt



Fritz Peyer | Gemeinderat

Musik im Emmenschachen-Wald

Etwas ist anders. Nicht wie sonst. Im Emmenschachen bin ich wie jeden Winter beim Holzen. Die Bäume sind gefällt. Zwei grosse Haufen Holz – darunter eine dicke Buche – warten darauf, bearbeitet zu werden. Ich zersäge mit der Ketensäge die Stämme, spalte mit der Axt diese zu handlichen Spälten.

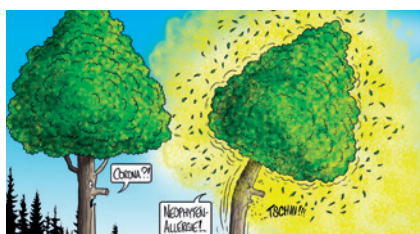
Wie immer führen die Hündeler am Morgen und nach dem Mittagessen ihre Hunde durch den Wald. Sie grüssen, halten an und plaudern über das Wetter, den Wald, die Politik.

Aber heute ist es anders. Die Hündeler sind wie immer unterwegs. Aber auch viele Väter und Mütter mit ihren Kindern. Wie eine kleine Völkerwanderung. Einige suchen mit ihren Kindern Kleinholz für ein Feuer. Die Kinder schnitzen mit dem Sackmesser die Cervelats zurecht. Dann Schülerinnen und Schüler in Zweiergruppen mit Heft und Handy. Sie haben Aufgaben im Wald zu lösen.

Bei der Heimfahrt höre ich plötzlich Musik im Wald. Zwischen den Bäumen hindurch entdecke ich drei Frauen auf ihren Panflöten spielen. Ich halte meinen Transporter an und lausche der musikalischen Überraschung.

Etwas ist anders. In der Corona-Zeit entdecken die Lützelflüher und Lützelflüherinnen ihre nähere Umgebung. Und es lohnt sich auf jeden Fall, diese weiterhin zu erforschen: Spazier- und Wanderwege der Emme entlang oder über die Egg, Lehrpfade, Kulturorte wie das Gotthelfzentrum, die Kulturmühle, der Stationenweg bei der Kirche und weitere erholsame und inspirierende Orte. Die Corona-Zeit hat uns eingeladen, zu sehen und zu schätzen, welche wunderbare Landschaft und vielfältigen Möglichkeiten vor unseren Türen liegen.

45 Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit



Aktuelles

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Weiterhin dominieren die Informationen rund um das neue Corona-Virus. Nachdem auch ich im Frühjahr guten Mutes war, dass diese Sache wenigstens in gesundheitlicher Sicht so schnell verschwinden wird wie sie aufgetaucht ist, sieht es aktuell nicht mehr danach aus. Wir werden uns wohl noch länger, aber sicher mindestens bis ein Impfstoff gegen das Virus auf dem Markt ist, an die Einschränkungen halten müssen. Ich danke allen, welche in dieser lästigen Zeit ihren Mitmenschen, Nachbarn, Freunden usw. Hilfe und Zuversicht bieten. Ich bin sicher, gemeinsam lässt sich diese Zeit besser und einfacher überstehen als wenn wir, wie es in der Gegenwart leider zu unserer Gesellschaft gehört, als Egoisten wirken.

Trotz Corona werden in der Gemeinde Lützelflüh die vielen «Baustellen» und Geschäfte weiter bearbeitet. Im Juni hat das Stimmvolk dem dringend notwendigen **Ausbau der Ramisberg-Benzenbergstrasse** mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt und die 2.3 Millionen Franken als Bruttokredit angenommen. Dieser Kredit ist eine grosse Summe, welche gemeinsam von Bund, Kanton, Gemeinde und auch von den Anstössern getragen werden muss. Der Ausbau ist nötig, da eine genügend starke, frostsichere Fundamentschicht fehlt. Deshalb würden bei einer reinen Belagsanierung schnell wieder Schäden auftreten. Ist dieser Ausbau dann vollzogen, werden die Anstösser und somit auch die häufigsten Benutzer dieser Strasse, wieder über Generationen eine sichere und zukunftsfähige Verbindung in die Tal Ebene zur Verfügung haben, welche durch die Gemeinde unterhalten, vom Schnee geräumt und mehrmals jährlich gereinigt wird. Nachdem die Beschwerdefrist betreffend den Anstösserbeiträgen vorüber ist, muss die Vergabe der Bauarbeiten nach den Submissionsbestimmungen der Gemeinde vorangetrieben werden, so dass eine erste Ausbau-Etappe im 2021 in Angriff genommen werden kann.

Endlich ist nun auch die **Baubewilligung zur Asphaltierung der Zufahrtstrasse nach Brandishueb** sowie die **Bewilligung zur Befestigung der Fahrspuren im Weingarten** eingetroffen. Die Anwohner wird es freuen wenn dort bald die Arbeiten in Angriff genommen werden.

Die Renovation unseres Lernschwimmbeckens im Emmenschachen ist in vollem Gange. Wie es bei einer Renovation oft der Fall ist, müssen während den Arbeiten Entscheide gefällt oder geändert werden, welche in der Planungsphase nicht oder anders beurteilt wurden. Dies betrifft als Beispiel den kürzlich im Anzeiger publizierte Abluftkamin der Lüftung. Während der Planungsphase gingen wir davon aus, dass der neue Lüftungmonoblock mit Wärmerückgewinnung an den alten Kamin angeschlossen werden könne.

In der Realisierungsphase mussten wir feststellen, dass es sinnvoll ist, einen neuen Abluftkamin an leicht anderer Stelle der Fassade zu erstellen. Mit dieser und auch noch weiteren, kleineren Änderungen befindet sich die Sanierung auf Kurs.

Die **Revision der Ortplanung (OPR 2020+)**, ist gestartet und wird von unserem externen Planungsbüro zusammen mit dem Ausschuss Ortsplanung vorangetrieben. Im Juni fand dazu ein Workshop mit erweitertem Teilnehmerkreis statt. Im nächsten LA werden Sie ausführlich über die Arbeiten und das weitere Vorgehen informiert.

Am **7. September 2020** findet die **Gemeindeversammlung** statt, welche auf Grund des Coronavirus im Mai nicht durchgeführt werden konnte. Auf den folgenden Seiten werden Sie ausführlich über die traktandierten Geschäfte orientiert.

Ich freue mich, Sie persönlich am 7. September 2020 in der Mehrzweckhalle in Grünenmatt begrüssen zu dürfen.



Es freut mich ausserdem, Nadine Hofer im Namen des Gemeinderates herzlich zu ihrer bestandenen Lehrabschlussprüfung zur Kauffrau und Berufsmaturitätsprüfung gratulieren zu dürfen, welche sie mit Bestnoten bestanden hat.

Dieser Erfolg von Nadine basiert einerseits auf ihrem persönlichen Engagement, andererseits zeugt es aber auch auf eine gut begleitete Lehrzeit auf der Gemeindeverwaltung Lützelflüh. Daher motiviere ich alle Lehrstellensuchende sich doch bei Interesse bei unserer Verwaltung zu melden. Die Kaufmännische Ausbildung ist eine interessante, vielseitige und in jede Richtung offene Grundausbildung.

Freundlich grüsst
Andreas Meister

Gemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020, 19.30 Uhr – Mehrzweckanlage Grünenmatt

Wir laden Sie recht herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Grünenmatt ein. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Wir bitten Sie, rechtzeitig bei der Mehrzweckhalle Grünenmatt zu erscheinen.

Traktandenliste

1. Gemeinderrechnung 2019 – Genehmigung
2. Änderungen Organisationsreglement OgR – Genehmigung
3. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (neu) – Genehmigung
4. Reglement über die SF Grabunterhalt (neu) – Genehmigung
5. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus – Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Unterlagen/Auflage

Eine vollständige Gemeinderrechnung 2019 kann auf der Homepage der Gemeinde Lützel Flüh eingesehen werden.

Öffentliche Auflage

Die unter den Traktanden Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Reglemente liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, ab dem Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung gerechnet.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1

Gemeinderrechnung 2019 – Genehmigung

Referent: Kurt Baumann, Vizepräsident und Ressortleiter Finanzen

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberüberschuss von CHF 287'787.44 ab. Gegenüber dem Budget 2019 entspricht dies einer Besserstellung von CHF 658'089.44. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes und die Ergebnisse der zweiseitigen Spezialfinanzierungen.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	287'787.44
Ergebnis allg. Haushalt	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	287'787.44
Zusammensetzung Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Wasserversorgung	CHF	59'934.64
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	235'625.74
Ergebnis Abfall	CHF	-1'636.54
Ergebnis Feuerwehr	CHF	-6'136.40

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten Abschreibungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 195'335.–. Die Besserstellung beträgt CHF 195'335.–.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'934.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 72'650.–. Die Besserstellung beträgt CHF 132'584.64 und ist auf Mehreinnahmen bei den Verbrauchsgebühren und einer höheren Entnahme aus dem Werterhalt zurückzuführen.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'625.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 52'800.–. Die Besserstellung beträgt CHF 288'425.74 und ist auf Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren und einer höheren Entnahme aus dem Werterhalt und auf einen tieferen Betriebsbeitrag an die ARAME und an die Regenbecken zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'636.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'900.–. Die Besserstellung be-

trägt CHF 26'263.46 und ist auf tiefere Kosten bei der Entsorgung durch die AVAG und höhere Einnahmen bei den Grundgebühren zurückzuführen.

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr Lützelflüh (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'136.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss

von CHF 21'617.-. Die Besserstellung beträgt CHF 15'480.60 und ist auf einen tieferen Beitrag an die Feuerwehr Brandis und auf höhere Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben zurückzuführen.

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	2'481'580.30	2'444'900.00	2'423'469.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'560'244.99	2'737'185.00	2'436'312.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	912'370.97	872'000.00	835'144.35
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	776'871.10	807'100.00	1'458'218.10
36	Transferaufwand	7'959'399.55	7'771'517.00	7'588'276.39
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	14'690'466.91	14'632'702.00	14'741'420.89
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	9'051'277.45	8'214'000.00	8'345'491.15
41	Regalien und Konzessionen	174'809.00	186'000.00	185'277.00
42	Entgelte	2'120'817.94	2'020'200.00	2'289'034.52
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	23'773.75
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	401'565.82	88'720.00	137'845.50
46	Transferertrag	3'682'749.20	3'622'840.00	4'029'315.36
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	15'431'219.41	14'131'760.00	15'010'737.28
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	740'752.50	-500'942.00	269'316.39
34	Finanzaufwand	85'242.30	95'500.00	134'621.38
44	Finanzertrag	301'571.99	278'140.00	289'548.30
	Ergebnis aus Finanzierung	216'329.69	182'640.00	154'926.92
	Operatives Ergebnis	957'082.19	-318'302.00	424'243.31
38	Ausserordentlicher Aufwand	706'321.70	158'600.00	155'475.15
48	Ausserordentlicher Ertrag	37'026.95	106'600.00	239'225.85
	Ausserordentliches Ergebnis	-669'294.75	-52'000.00	83'750.70

Allgemeiner Haushalt

Die Besserstellung ist zurückzuführen auf:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt über dem Budget 2019 und ist zurückzuführen auf.

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals CHF 100'000.-
- Taggelder CHF 40'000.-

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 176'940 unter dem Budget 2019. Die Abweichung ist auf folgende Positionen zurückzuführen.

Minderaufwand

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial CHF 23'799.35
- Ver- und Entsorgungskosten
- Liegenschaften VV CHF 15'012.70
- Dienstleistungen Dritter CHF 33'101.08
- Baulicher Unterhalt CHF 45'237.20

Mehraufwand

- Lehrmittel Schule CHF 17'827.05
- Planungs- und Projektierungskosten CHF 14'133.65
- Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge CHF 22'651.80

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 5'576'000.-. Das bestehende Verwal-

tungsvermögen wird innert 10 Jahren (CHF 565'286.80/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget CHF 44'308.97 höher aus und betragen CHF 863'208.97.

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	912'370.97	872'000.00	835'144.35
330	Sachanlagen VV	863'208.97	818'900.00	785'982.30
3300	Planm. Abschreibungen Sachanlagen	863'208.97	818'900.00	785'982.30
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	49'162.00	53'100.00	49'162.05
3320	Planm. Abschreibungen immat.Anlagen	49'162.00	53'100.00	49'162.05
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'112.75	19'800.00	8'986.00
3660	Planm. Abschreibungen Investitionsbeitr.	18'112.75	19'800.00	8'986.00

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2019 CHF 10'257.70 tiefer aus. Grund ist der tiefere Aufwand bei den Vergütungszinsen bei den Steuern. Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten ist kleiner angefallen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2019 CHF 187'882.55 höher aus. Der Gemeindeanteil an die Lehrergehälter ist CHF 281'688.- höher. Die Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände fällt CHF 31'243.35 höher aus. Der Aufwand Lastenausgleich Sozialhilfe

ist CHF 90'168.- tiefer. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist CHF 25'890.- und an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung CHF 31'635.- tiefer. Der Beitrag an die Tafe (vormals Kibe) fällt auf Grund der Systemumstellung CHF 138'029.40 höher aus.


finalution
 finanz- und versicherungslösungen

unkonventionell.ch

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsastrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt CHF 837'277.45 höher aus.

Der Mehrertrag ist auf Einkommenssteuern natürliche Personen CHF

185'457.60, Vermögenssteuern natürliche Personen CHF 76'021.70, Quellensteuern CHF 24'238.80, Gewinnsteuern juristische Personen CHF 239'545.05, Liegenschaftssteuer

ern CHF 58'294.90, Vermögensgewinnsteuern CHF 238'123.60, Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 24'890.65 zurückzuführen.

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	9'051'277.45	8'214'000.00	8'345'491.15
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'275'518.05	6'989'800.00	6'951'752.10
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'611'457.60	6'426'000.00	6'342'571.45
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	593'821.65	517'800.00	572'088.30
4002	Quellensteuern natürliche Personen	70'238.80	46'000.00	37'092.35
401	Direkte Steuern juristische Personen	628'394.05	388'200.00	391'066.35
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	619'545.05	380'000.00	378'147.10
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	7'018.10	7'000.00	11'188.20
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1'830.90	1'200.00	1'731.05
402	Übrige direkte Steuern	1'127'775.35	815'000.00	982'272.10
4021	Grundsteuern	608'294.90	550'000.00	573'501.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	463'123.60	225'000.00	375'780.50
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	44'890.65	20'000.00	18'058.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	11'466.20	20'000.00	14'932.60
403	Besitz- und Aufwandsteuern	19'590.00	21'000.00	20'400.60
4033	Hundsteuer	19'590.00	21'000.00	20'400.60

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt CHF 23'431.99 höher aus und ist aus Verzugszinsen bei den Steuern und der internen Verrechnung von Zinsen erzielt worden. Für den Ersatz des Nissan Patrol konnte noch ein Erlös von CHF 5'000.00 erzielt werden.

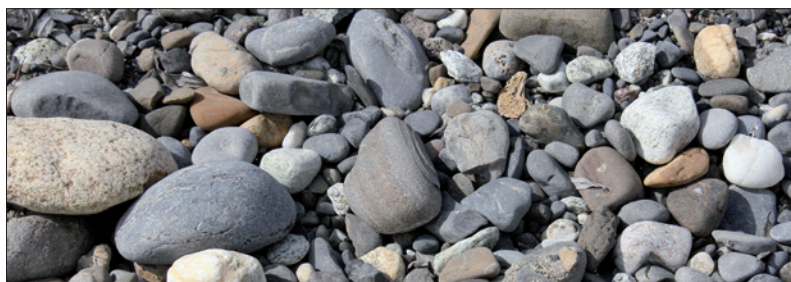
Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist CHF 69'573.05 tiefer als budgetiert, da keine Baulandverkäufe in Grünenmatt realisiert werden konnten.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Ertrag aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'116'700.- und ist um CHF 46'800.- tiefer als im Budget 2019.

Der Beitrag an den Lastenausgleich beträgt CHF 779'176.- und ist um CHF 2'176.- höher als im Budget. Der Zuschuss aus der Mindestausstattung ist um CHF 19'570.- und der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau CHF 17'707.- tiefer. Der Geografischtopografische Zuschuss ist um CHF 8'012.- tiefer.



Kies aus der Region.



WALDHAUS KIES AG
Gumpersmühle
3452 Grünenmatt

Rundmaterial

Wandkies unsortiert
Wandkies 0–75 mm
Bollensteine 60–250 mm

Kies gebrochen

0–25 mm und 0–45 mm

Bestellung

Tel. 034 460 12 12
www.waldhauskiesag.ch

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Abweichungen zu Budget

		Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung			
	Nettoaufwand	1'408'657.72	1'299'000.00	109'657.72
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
	Nettoaufwand	48'749.45	107'250.00	-58'500.55
2	Bildung			
	Nettoaufwand	3'201'455.25	2'990'545.00	210'910.25
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
	Nettoaufwand	461'963.50	482'900.00	-20'936.50
4	Gesundheit			
	Nettoaufwand	15'422.05	13'100.00	2'322.05
5	Soziale Sicherheit			
	Nettoaufwand	3'319'703.20	3'372'050.00	-52'346.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Nettoaufwand	1'278'510.00	1'453'890.00	-175'380.00
7	Umweltschutz und Raumordnung			
	Nettoaufwand	220'104.15	220'150.00	-45.85
8	Volkswirtschaft			
	Nettoaufwand	174'947.15	185'550.00	-10'602.85
9	Finanzen und Steuern			
	Nettoaufwand	9'779'618.17	9'753'335.00	26'283.17

Reicherter Baggerunternehmung



Reicherter Erwin
Schaufelbühl 712
3452 Grünenmatt
034 431 32 87
079 406 05 27
www.erbagg.ch

Glas-Werkstube

Seit 16 Jahren in LützelFlüh

Offen nach Vereinbarung

**Wer selber Glas blasen möchte
oder ein Glas-Geschenk braucht ist**

Herzlich willkommen bei
Daniel und Maja Burkhalter
Gässli 8, LützelFlüh, Tel. 034 496 86 00

www.glas-werkstube.ch

Kommentar

		Rechnung 2019	Budget 2019		
0 Allgemeine Verwaltung					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'464'360.22	55'702.50	1'357'600.00	58'600.00
Nettoaufwand			1'408'657.72		1'299'000.00
0220	Allgemeine Dienste	Löhne Verwaltungspersonal auf Grund Stellenwechsel und Mutterschaft um CHF 54'751.45 höher (Entschädigung von Erwerbsersatz als Aufwandminderung im Betrag von CHF 16'097.75).			
0290	Verwaltungs-liegenschaft	Abschreibungen auf Sanierung Gemeindehaus im Betrag von CHF 35'664.10.			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		820'223.70	771'474.25	931'717.00	824'467.00
Nettoaufwand			48'749.45		107'250.00
1400	allgemeines Rechtswesen	Honorare externe Berater um CHF 31'737.55 tiefer.			
1500	FW	Beitrag an FW Brandis CHF 15'691.40 tiefer.			
1506	FW Brandis	Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um CHF 6'309.70 höher (Ersatz Wärmebildkamera's). Unterhalt Maschinen um CHF 8'248.45 höher (Ersatz Kompressor). Betriebsdefizit CHF 336'376.80 (CHF 47'073.20 tiefer).			
2 Bildung					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		3'916'489.10	715'033.85	3'622'635.00	632'090.00
Nettoaufwand			3'201'455.25		2'990'545.00
2120	Primarstufe	Gemeindeanteil an Lehrergehälter CHF 45'246.70 höher.			
2130	Sekundarstufe	Lehrmittel Sekundarstufe CHF 23'671.15 höher (Sprachstarken nicht budgetiert). Anschaffungen Büromöbel und Geräte CHF 11'837.20 höher (falsche Budgetierung). Gemeindeanteil an Lehrergehälter um CHF 245'247.– höher. Schulgelder von anderen Gemeinden um CHF 8'105.85 höher (Ertrag). Gemeindeanteil Lehrergehälter um CHF 32'827.55 höher (Ertrag).			
2140	Musikschulen	Beitrag an Musikschulen um CHF 18'457.75 tiefer.			
2170	Schulliegen-schaften	Löhne Betriebspersonal um CHF 16'059.30 höher (Unfall Abwart).			
2195	Schülertransport	Löhne Schulbusfahrer um CHF 13'216.15 höher (Erhöhung Stellenprozente). Unterhalt Fahrzeuge um CHF 9'580.80 höher (Reparaturen Schulbusse).			
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		663'774.45	201'810.95	654'250.00	171'350.00
Nettoaufwand			461'963.50		482'900.00
3410	Sport	Löhne Betriebspersonal um CHF 11'234.55 höher (gutes Saisonergebnis). Anschaffung Sportgeräte um CHF 7'202.45 höher (auf Schulliegenschaft budgetiert).			
3420	Freizeit	Unterhalt Waldlehrpfad um CHF 8'958.85 höher (vertraglicher Unterhalt nicht budgetiert.)			
4 Gesundheit					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		15'722.05	300.00	13'100.00	
Nettoaufwand			15'422.05		13'100.00
		Keine wesentlichen Abweichungen.			

		Rechnung 2019		Budget 2019	
5 Soziale Sicherheit					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		3'715'043.25	395'340.05	3'714'250.00	342'200.00
Nettoaufwand			3'319'703.20		3'372'050.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	Infolge Umlagerung der AHV-Zweigstelle sind die Lohnkosten um CHF 21'054.05 tiefer.			
5320	EL	Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen beträgt CHF 927'365.– und ist um CHF 31'635.– tiefer.			
5410	Familienzulagen	Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Familienzulagen beträgt 24'854.– und ist um CHF 8'354.– höher.			
5458	Tageseltern	Der Beitrag an die Tafe vormals Kibe ist in Folge Neuorganisation und Abrechnung um CHF 138'039.40 höher.			
5799	LA Sozialhilfe	Der Beitrag an die Sozialhilfe beträgt CHF 2'082'332.– und ist um CHF 90'168.– tiefer.			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'523'887.00	245'377.00	1'635'530.00	181'640.00
Nettoaufwand			1'278'510.00		1'453'890.00
6150	Gemeindestrassen	Die Lohnkosten sind durch einen temporären Einsatz um CHF 14'407.75 höher. Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist um CHF 23'185.25 tiefer. Der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung ist um CHF 12'023.95 tiefer. Der Unterhalt für die Strassen ist um CHF 55'044.10 tiefer. Die Abschreibungen bei den Strassen sind um CHF 9'973.80 und bei den Fahrzeugen um CHF 4'901.45 höher.			
6291	Gemeindeanteil öffentl. Verkehr	Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist um CHF 25'890.– tiefer.			
7 Umweltschutz und Raumordnung					
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'280'874.50	2'060'770.35	2'053'370.00	1'833'220.00
Nettoaufwand			220'104.15		220'150.00
7101	Wasser versorgung	Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist um CHF 5'575.10 tiefer. Die Mehreinnahmen bei den Grundgebühren betragen CHF 8'256.80 und bei den Verbrauchsgebühren CHF 14'350.60. Die Anschlussgebühren können ebenfalls auf dem Werterhalt entnommen werden; aus diesem Grund ist die Entnahme um CHF 119'533.50 höher.			
7201	Abwasser versorgung	Die Kontierung der Einlage musste angepasst werden und ist aus diesem Grund nur noch auf dem Konto CHF 3510.11. Der Betriebsbeitrag an die ARAME und den Abwasserfonds sind um CHF 25'229.10 tiefer. Der Betriebsbeitrag und den Werterhalt an die Regenbecken sind um CHF 33'783.80 tiefer. Die Grundgebühren sind um CHF 6'204.15 höher und die Verbrauchsgebühren um CHF 14'417.55 tiefer. Die Anschlussgebühren sind um CHF 15'912.05 höher. Die Anschlussgebühren können ebenfalls auf dem Werterhalt entnommen werden; aus diesem Grund ist die Entnahme bei den Gemeindewerken wie auch der ARAME höher.			
7301	Abfall	Die Kosten für die Entsorgung bei der AVAG sind um CHF 15'333.– tiefer.			
7710	Friedhof und Bestattung	Die Einzahlungen für den Grabunterhalt wie folgedem auch für den Grabfonds sind höher.			

Fortsetzung S. 12

	Rechnung 2019		Budget 2019	
8 Volkswirtschaft				
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	11'310.50	186'257.65	20'650.00	206'200.00
Nettoaufwand	174'947.15		185'550.00	
	Keine wesentlichen Abweichungen.			
9 Finanzen und Steuern				
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'089'320.12	11'868'938.29	1'560'700.00	11'314'035.00
Nettoaufwand	9'779'618.17		9'753'335.00	
9100 Steuern	Der Mehrertrag von Einkommenssteuern beträgt CHF 250'577.35. Siehe auch Ziff.1.1.1 für die Zusammenfassung der Steuern.			
9900 Finanzpolitische Reserve	Da die getätigten Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt (CHF 1'737'433.35) höher sind als die ordentlichen Abschreibungen (CHF 873'318.40) muss das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.			

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'821'859.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'684'400.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 1'862'540.75 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind im Bereich Schiessanlagenanierung

(CHF -182'060.65), Sanierung Lernschwimmbecken (CHF -766'450.95), Gemeindestrassen (CHF -387'583.75), Wasserversorgung (CHF -516'185.70), Abwasserentsorgung (CHF -176'616.75) zu finden.

Die Investitionen wurden für folgende Projekte vorgenommen: Sanierung Gemeindehaus CHF 1'116'493.20,

Anschaffung Brandschutzkleider Feuerwehr Brandis CHF 156'090.95, Schiessanlage Ranflüh CHF 7'939.35, Sanierung Lernschwimmbecken CHF 33'549.05, Gemeindestrassen CHF 532'416.25, Wasserversorgung CHF 503'814.30, Abwasserentsorgung CHF 421'783.25 und Friedhof CHF 49'772.90 sind die wichtigsten Positionen.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	2'928'837.65	2'928'837.65	4'704'400.00	20'000.00	1'214'801.17	1'214'801.17
Nettoaussgaben				4'684'400.00		
0 Allgemeine Verwaltung	1'118'995.40	2'502.20	900'000.00		39'698.10	
Nettoaussgaben		1'116'493.20		900'000.00		39'698.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	164'030.30		370'000.00		9'380.10	
Nettoaussgaben		164'030.30		370'000.00		9'380.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	33'549.05		800'000.00			
Nettoaussgaben		33'549.05		800'000.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	559'850.05	27'433.80	920'000.00		611'527.30	
Nettoaussgaben		532'416.25		920'000.00		611'527.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	998'923.65	23'553.20	1'714'400.00	20'000.00	539'843.92	1'951.75
Nettoaussgaben		975'370.45		1'694'400.00		537'892.17
8 Volkswirtschaft						12'400.00
Nettoeinnahmen					12'400.00	
9 Finanzen und Steuern	53'489.20	2'875'348.45			14'351.75	1'200'449.42
Nettoeinnahmen	2'821'859.25				1'186'097.67	

Bilanz

		1. Januar 2019	31. Dezember 2019
1	Aktiven	19'792'522.16	21'032'199.46
10	Finanzvermögen	9'404'345.89	8'752'647.66
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	3'162'514.20	2'912'560.66
101	Forderungen	5'225'979.39	4'831'047.20
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	84'678.80	77'866.30
108	Sachanlagen FV	931'173.50	931'173.50
14	Verwaltungsvermögen	10'388'176.27	12'279'551.80
140	Sachanlagen VV	9'866'852.27	11'522'720.85
142	Immaterielle Anlagen	148'355.00	107'066.95
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	44'701.00	44'701.00
146	Investitionsbeiträge	328'268.00	605'063.00
2	Passiven	19'792'522.16	21'032'199.46
20	Fremdkapital	2'315'911.87	2'203'353.40
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'493'995.72	1'402'710.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	97'782.65	127'168.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	115'627.50	105'809.75
209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	608'506.00	567'664.20
29	Eigenkapital	17'476'610.29	18'828'846.06
290	Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	2'483'500.27	2'771'287.71
293	Vorfinanzierungen	10'421'150.30	10'949'674.43
294	Reserven	48'353.71	584'277.91
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	362'175.00	362'175.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'161'431.01	4'161'431.01

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Jahr CHF 21'032'199.46 (Vorjahr CHF 19'792'522.16).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 8'752'647.66 (Vorjahr CHF 9'404'345.89). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 651'698.23.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 12'279'551.80 (Vorjahr CHF 10'388'176.27). Die Zunahme beträgt CHF 1'891'375.53.

Fremdkapital

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 2'203'353.40 (Vorjahr CHF 2'315'911.87). Die Abnahme beträgt CHF 112'558.47.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 18'828'846.06 (Vorjahr CHF 17'476'610.29). Die Zunahme beträgt CHF 1'352'235.77. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf CHF 4'161'431.01. Die finanzpolitische Reserve (Sachgruppe 294) hat sich um die Einlage von CHF 535'924.20 auf CHF 584'277.91 erhöht.

Nachkredite

Total: CHF 986'678.15

davon:

gebunden CHF 670'830.65

in der Kompetenz des Gemeinderates:
CHF 315'847.50

von der Versammlung zu beschliessen:
keine

Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeinderechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 287'787.44 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwandüberschuss	Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	15'482'030.91	15'769'818.35		287'787.44
davon				
Allgemeiner Haushalt	13'132'312.49	13'132'312.49		0.00
Wasserversorgung	589'363.41	649'298.05		59'934.64
Abwasserentsorgung	713'332.68	948'958.42		235'625.74
Abfall	376'717.88	375'081.34	1'636.54	
Feuerwehr	172'050.35	165'913.95	6'136.40	
Feuerwehr Brandis	498'254.10	498'254.10		0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen	
	2'875'348.45	53'489.20	2'821'859.25	

Traktandum 2

Änderungen Organisationsreglement OgR – Genehmigung

Referent: Andreas Meister, Gemeindepräsident

Im Jahr 2010 wurde das Organisationsreglement der Gemeinde Lützelflüh ein letztes Mal vollständig überprüft und angepasst. Es war also an der Zeit, das Reglement wieder einer Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Im Juni 2019 wurde eine erste geänderte Version des Reglements im Gemeinderat behandelt und anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt. Im Januar/Februar 2020 fand eine Vernehmlassung der geplanten Änderungen bei den Parteien der Gemeinde Lützelflüh statt. Diverse Eingaben wurden vom Gemeinderat aufgenommen, so dass nun das geänderte Organisationsreglement zur Genehmigung vorliegt.

Folgende wichtigen Änderungen werden hier genauer beschrieben:

- Bis anhin wurde das Abstimmungswesen (Urnenwahlen und -abstimmungen) in einer Verordnung geregelt. Dies ist nicht mehr zulässig. Neu müssen diese Bestimmungen in einem Reglement erlassen werden (siehe Traktandum 3). Im Organisationsreglement müssen Art. 5, 18 und Art. 30 dementsprechend angepasst werden.
- Die Berichterstattung zum Datenschutz erfolgt schon länger nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jährlich zusammen mit der Gemeinderechnung. Aufgrund dessen erfolgt eine Anpassung in Art. 11 Abs. 2.
- **Der Gemeinderat soll neu über eine abschliessende Finanzkompetenz von CHF 250'000.– verfügen können (bis heute sind es CHF 100'000.–). Ab diesem Betrag bis CHF 500'000.– kann das fakultative Finanzreferendum ergriffen werden.** Der Grund für diese Anpassung sieht der Gemeinderat darin, dass in den vergangenen Jahrzehnten nie ein Referendum gegen finanzielle Beschlüsse des Gemeinderates ergriffen wurde und dem Gemeinderat in einer mittelgrossen Gemeinde wie Lützelflüh eine höhere Finanzkompetenz zugemutet werden kann. Die Parteien haben dieser Erhöhung grossmehrheitlich zugestimmt.

Alt	Neu
Art. 15 Zuständigkeiten	Art. 14 Zuständigkeiten
² Der Gemeinderat beschliesst insbesondere über: Neue Ausgaben bis CHF 100'000.– abschliessend, bis CHF 500'000.– unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 32 Abs. 1),	² Der Gemeinderat beschliesst insbesondere über: Neue Ausgaben bis CHF 250'000.– abschliessend, bis CHF 500'000.– unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 33 Abs. 1),

- Der Gemeinderat soll nicht verpflichtet sein, eine Orientierungsversammlung einzuberufen wenn eine Klasse geschlossen wird oder werden muss, sondern nur wenn ganze Zyklen (z.B. ganze Oberstufe in einem Aussenschulhaus) davon betroffen sind.

Alt	Neu
Art. 15 Zuständigkeiten	Art. 14 Zuständigkeiten
2. die Errichtung neuer und die Aufhebung bestehender Schulen und Klassen. Vor der Aufhebung bestehender Schulen oder Klassen müssen betroffene Schulbezirke über eine Orientierungsversammlung angehört werden.	2. die Errichtung neuer und die Aufhebung bestehender Schulen und Klassen. Vor der Aufhebung bestehender Schulen oder ganzer Zyklen müssen betroffene Schulbezirke über eine Orientierungsversammlung angehört werden.

- In Art. 39 muss neu die Ausscheidungsregel gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern aufgenommen werden (neu).
- Heute besteht für Mitglieder der Gemeindeorgane eine Amtszeitbeschränkung von drei Amtsperioden (12 Jahre). **Neu soll es für eine/n amtierende/n Gemeindepräsidentin/ Gemeindepräsidenten möglich werden, eine weitere Amtsperiode im Gemeinderat zu bleiben.** Begründet wird dies damit, dass Personen öfters erst ein paar Jahre im Gemeinderat sind, bevor sie das Amt der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten antreten und dann nur noch wenige Jahre in diesem wichtigen Amt bleiben können. Deshalb soll für amtierende Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten eine weitere Amtsdauer (4 Amtsperioden) dazu kommen.

Neue Formulierungen in Art. 42 und 43:

Amtszeitbeschränkung Gemeinderat und übrige Organe	Art. 42¹ ¹ Die Amtszeit für Gemeinderatsmitglieder wie auch für Mitglieder übriger Organe ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. ² Nach Ablauf der drei Amtsdauern kann eine amtierende Gemeindepräsidentin oder ein amtierender Gemeindepräsident abweichend von der generellen Amtszeitbeschränkung für eine weitere Amtsdauer als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident gewählt werden (gemäss Art. 43). ³ Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht. ⁴ Eine amtierende Gemeindepräsidentin oder ein amtierender Gemeindepräsident, welche für das Gemeindepräsidium kandidiert, ist auch zu den Proporzahlen für den Gemeinderat zugelassen, wenn sie/er die drei Amtsdauern überschritten hat. Wird sie/er nicht als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident gewählt, kann sie/er die Wahl als Gemeinderatsmitglied nicht antreten und die Nachfolgeregelung gem. Art. 40 Abs. 3ff des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen kommt zur Anwendung. ⁵ Mitglieder des Gemeinderates, welche einer Kommission von Amtes wegen vorstehen, der sie bereits vor ihrer Wahl in den Gemeinderat angehört haben, unterliegen für diese Kommissionsmitgliedschaft keiner Amtszeitbeschränkung. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat treten sie auch aus der Kommission zurück und sind für 4 Jahre nicht mehr in diese wählbar. ⁶ Das Rechnungsprüfungsorgan unterliegt keiner Amtszeitbeschränkung. ⁷ Von den Bestimmungen über die Beschränkung der Wiederwählbarkeit ausgenommen sind Kommissionsmitglieder, die in Ausübung einer besonderen Funktion von Amtes wegen dieser angehören.
Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium	Art. 43 ¹ Die Amtszeit als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident ist auf vier Amtsdauern beschränkt. ² Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

Fortsetzung Seite 16

- Für die Einführung der Betreuungsgutscheine (familienergänzende Kinderbetreuung) braucht es eine Bestimmung in einem Reglement, welche hiermit umgesetzt wird.

Art. 73 (neu)

Betreuungsgutscheine
familienergänzende
Kinderbetreuung

Art. 73

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Weiter wurden diverse Präzisierungen gemäss dem neusten Musterreglement des Kantons Bern umgesetzt, so auch in Bezug auf das HRM2. In den Anhängen (Kommissionen) erfolgen einige Präzisierungen bei den Kommissionsaufgaben.

Das Organisationsreglement mit allen Änderungen kann in der Gemeindeverwaltung Lützelflüh oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Organisationsreglement OgR zu genehmigen.

Traktandum 3

Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (neu) – Genehmigung

Referent: Andreas Meister, Gemeindepräsident

Seit vielen Jahren sind die Regelungen für die Urnenwahlen und -abstimmungen in einer Verordnung festgehalten. Bei der Vorprüfung des OgR beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass dies zukünftig nicht mehr zulässig sei und diese Regelungen in einem Reglement festgehalten werden müssen. Aufgrund diesem Umstand hat sich der Gemeinderat mit

der heute gültigen Verordnung auseinander gesetzt und festgestellt, dass diese Regelungen immer noch gültig sind und weiter angewandt werden sollen. Aus diesem Grund sind diese mit einzelnen kleinen Präzisierungen, respektive Neuformulieren nach der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen übertragen worden. Das neue Reglement, welches der heutigen gültigen Verordnung entspricht, kann in der Gemeindeverwaltung Lützelflüh oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen zu genehmigen.

Traktandum 4

Reglement über die SF Grabunterhalt (neu) – Genehmigung

Referent: Andreas Meister, Gemeindepräsident

Das Friedhofreglement der Gemeinde Lützelflüh regelt das Friedhofwesen im Allgemeinen. Gemäss Art. 37 in diesem Reglement kann der Grabunterhalt gegen eine Gebühr der

Gemeinde übertragen werden. Die Gemeinde muss dafür eine Spezialfinanzierung führen, was seit Jahren so praktiziert wird. Für jede Spezialfinanzierung braucht es eine gesetzliche Grundlage, weshalb dieses neue Reglement den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt wird. Wichtigste Regelungen:

- Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die Kosten getragen sind (Art. 2)
- Erläuterungen zum Rechnungswesen der Spezialfinanzierung

Das neue Reglement kann in der Gemeindeverwaltung Lützelflüh oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die SF Grabunterhalt zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus – Kenntnisnahme

Referent: Andreas Meister, Gemeindepräsident

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von 1.25 Mio. Franken für die Sanierung des Gemeindehauses beschlossen. Im 2019 konnte die Sanierung sehr erfolgreich durchgeführt werden und das Haus präsentiert sich heute in neuem Glanz. Am 18. September 2019 fand ein Tag der offenen Türe statt.

Der Gemeinderat gibt die folgende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme:

Kreditgenehmigung	
Urnenabstimmung 24. September 2017	Fr. 1'250'000.00
Kostenabrechnung	
Ausgaben 2017 – 2020	Bruttokosten Fr. 1'196'089.20
Kreditunterschreitung	
Einnahmen 2019 – 2020:	
GEAK/Beitrag Denkmalpflege	Fr. 30'435.00

Traktandum 6

Verschiedenes



MAKE LIVING FUN

Helfende Hände gesucht

Wir suchen Leute im Ruhestand oder Personen, welche in Ihrer Freizeit einer unregelmässigen Tätigkeit nachgehen möchten.

Bei uns fallen unter anderem folgende Arbeiten an: (Auflistung nicht abschliessend, diverse andere Arbeiten nach Absprache möglich)

- Leichte Lagerarbeiten mit Stapler
- Reinigungsarbeiten im Lager mit Maschine
- Unterhalt- und Reinigungsarbeiten im Haus
- Montage von Möbel
- Möbellieferungen (ganze Schweiz)

Die Einsätze sind stundenweise, halb- oder ganztags je nach Bedarf.

Kontaktieren Sie uns und erkundigen Sie sich nach aktuell vorhandenen Arbeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Bemo Handels AG, Kirchplatz 8, 3432 Lützelflüh

Kontakt: Daniel Schmutz, Tel. 034 460 50 50

daniel.schmutz@bemo-ag.ch



RENAULT
Passion for life

Blaser + Marti AG

... wir sprechen Renault

Brandisstrasse 25 · 3432 Lützelflüh · Tel. 034 461 27 79 · www.renault-blaser.ch



Raiffeisen-Mitglieder
erleben mehr und
bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele
der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt.
Mehr erfahren unter:
raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN



Zusammen

an der frischen Luft...

Alters- und Pflegeheim **Dändlikerhaus**, 3439 Ranflüh, 034 496 20 00, info@daendlikerhaus.ch

familiär
kompetent
freundlich

Personalinformationen

Jasmin Rentsch

Lernende ab 1. August 2020

Mein Name ist Jasmin Rentsch und ich wohne mit meiner Familie in Huttwil. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit Pferden oder meiner Kamera. Auch nehme ich Gesangsunterricht an der Musikschule Oberaargau.

Ich habe mich für die Lehre als Kauf-frau entschieden, weil es eine sehr abwechslungsreiche Ausbildung ist. Ausserdem habe ich sehr gerne Kon-takt mit Menschen und arbeite gerne am Computer.

Ich freue mich sehr auf meine Lehrzeit auf der Gemeindeverwaltung Lützel-flüh und auf viele bereichernde Be-gnungen mit der Bevölkerung.



Wir begrüßen Jasmin Rentsch herzlich in unserem Team, und wünschen ihr für die dreijährige Berufslehre alles Gute und viel Erfolg.

Prüfungserfolg Nadine Hofer

Lernende bis 31. Juli 2020

Wir gratulieren Nadine Hofer sehr herzlich zum erfolgreichen Abschluss der Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Lützel-flüh. Sie hat die berufliche Grundausbildung mit der Gesamtnote 5.3 abgeschlossen. Beim Branchenteil hat sie sogar die Note 5.6 erzielt und ist dabei in die «Ränge» gekommen. Auch die Berufsmaturität durfte sie mit einer hervorragenden Note von 5.2 abschliessen. **Herzliche Gratulation!**



Nadine Hofer wird die Bauverwaltung Lützel-flüh im August 2020 mit einem 50%-Pensum ergänzen bevor sie im September 2020 das Vorbereitungs-jahr in Angriff nimmt um anschlies-send die Pädagogische Hochschule (PH) in Bern zu absolvieren.

Wir wünschen Nadine für die Zukunft alles Gute und danken für die sehr gute Zusammenarbeit.

Interview mit Nadine Hofer

Wieso hast du dazumal die Lehrstel-le bei der Gemeinde Lützel-flüh ge-wählt?

Ich durfte die Gemeindeverwaltung Lützel-flüh bei einem Schnuppertag kennenlernen und konnte von ersten Einblicken in den kaufmännischen Be-ruf profitieren. Der Schnuppertag hat mir sehr gefallen und dies hat mein Interesse geweckt. Ich war also schon von Anfang an begeistert.

Wie ist es dir während der Lehrzeit auf der Gemeindeverwaltung Lützel-flüh ergangen?

Wenn ich auf die vergangenen drei Lehrjahre zurückblicke, kann ich es kaum fassen, dass meine Lehrzeit be-reits ein Ende nimmt. Ich bin jeden Tag mit Freude zur Arbeit gegangen und der kaufmännische Beruf gefällt mir bis heute sehr. Vermutlich fühlen sich die drei Lehrjahre genau aus diesem Grund so kurz an.

Welche Tätigkeit hat dir am meisten Freude bereitet?

In meiner Ausbildung durfte ich zahl-reiche interessante Tätigkeiten ken-nenlernen. Sicherlich gibt es immer Arbeiten, die einem mehr oder weni-

Fortsetzung S. 20



WALDHAUS - BOUTIQUE

Suchen Sie eine besondere Geschenkidee?

Wir führen ein auserlesenes Sortiment an Büchern, CDs, DVDs, Naturkosmetik, Dekoartikeln, Postkarten, Spielen, kleinen Mitbringseln und vielen weiteren wunderschönen Geschenken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: siehe Onlineshop oder unter Tel. 034 461 07 05

Waldhaus Zentrum • Internationales Seminarhaus • 3432 Lützel-flüh • Tel. 034 461 07 05
shop@waldhaus.ch • www.nahamon.ch

ger Freude bereiten. Dennoch habe ich keine spezielle Tätigkeit, die mir besonders gefällt. Ich schätze die Abwechslung und die Vielfältigkeit der Arbeiten.

Nach einem halben Jahr hast du jeweils dein Aufgabengebiet gewechselt. Welche der Abteilungen war für dich am Interessantesten?

Mit jedem Wechsel waren einige Umstellungen erforderlich. Der Telefon- und Schaltdienst auf der Bauverwaltung ist beispielsweise auf keiner Weise mit der Gemeindeschreiberei zu vergleichen. Jede Abteilung hat mich auf ihre Art fasziniert und ich durfte mit der Zeit auch zahlreiche Schnittpunkte zwischen den verschiedenen Aufgabengebieten kennenlernen. Somit fand ich jede Abteilung interessant und spannend.

Deine Lehrzeit hat ein anderes Ende genommen als erwartet, wie ist es dir dabei ergangen?

Das Ende meiner Lehrzeit kam wirklich in einer völlig unerwarteten Form daher. Anfangs fiel es mir nicht leicht, die ganze Situation verarbeiten zu können. Obwohl einige Abschlussprüfungen bereits ins Wasser gefallen waren, musste ich noch den Entscheid betreffend den Berufsmaturitätsprüfungen abwarten. Somit war viel Geduld und dennoch eine gute Vorbereitung auf allfällige Abschlussprüfungen gefragt. Zudem habe ich in dieser Zeit die Berufsschule durch den Fernunterricht von einer neuen Perspektive kennengelernt. Trotz allem durfte ich auch in dieser schwierigen Zeit an neuen Erfahrungen wachsen.

Was wird dir von deiner Ausbildungszeit in Lützelflüh besonders in Er-

innerung bleiben? Was wird dir am Meisten fehlen?

Von meiner Ausbildung darf ich unglaublich viel auf meinen weiteren Weg mitnehmen. Ich durfte bereits in meiner eigenen Lehrzeit mein Wissen an jüngere Lernende oder Schnupperlernende weitergeben. Mir hat dies sehr grosse Freude bereitet und wird mir deshalb besonders in Erinnerung bleiben. Weiter wird mir der tägliche Kontakt zur Bevölkerung auf jeden Fall fehlen, da ich diesen sehr geschätzt habe.

Was ich noch sagen wollte...

Ich darf heute auf eine lehrreiche und tolle Lehrzeit zurückblicken. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle aussprechen, die mich während meiner Ausbildung in irgendeiner Form begleitet und unterstützt haben. Vielen Dank!

Interview geführt von:
Nicole Stalder, Berufsbildnerin



Solaranlage
und Wärmepumpe
schlau vernetzen.
Wir beraten
Sie gerne!

«Wir können nicht gleich die ganze Welt retten, aber mit Ihnen zusammen ein kleines Stück besser machen!»

«Solaranlage EFH Wabern, Familie Schafroth»

Ramseier AG Gebäudetechnik
Lützelflühstrasse 12, 3452 Grünenmatt
Telefon 034 431 22 22, info@ramtech.ch, www.ramtech.ch

Ramseier AG

Bundes- und Jungbürgerfeier 2020

Traditionell und doch ganz anders

Am Abend des 31. Juli 2020 fand bei der Kulturmühle Lützelflüh wieder die traditionelle Bundesfeier der Gemeinde Lützelflüh statt. Doch diesmal war nicht einfach alles traditionell und wie immer. Wegen dem Coronavirus war ganz vieles neu und ungewohnt.

Das fing schon an mit dem schwierigen Entscheid, ob die Feier überhaupt durchgeführt werden soll oder wie ganz viele andere Anlässe in diesem Jahr abgesagt werden muss. Schliesslich überwog die Meinung, dass die geltenden Vorschriften umsetzbar sind und der Wille war gross, wieder einmal einen Anlass durchzuführen. So wurden dann Tische und Bänke in grösseren Abständen aufgestellt, alle Anwesenden registriert, Hände desinfiziert, Abstände eingehalten und wo nötig Masken getragen. An dieser Stelle bereits einen herzlichen Dank allen Besucherinnen und Besuchern für das vorbildliche Umsetzen der Massnahmen und für die ruhige und angenehme Atmosphäre, die den ganzen Abend über herrschte.

Das Programm nahm dann wieder seinen gewohnten Lauf. Der von den **Meisterköchen der SVP** wie immer hervorragend zubereitete **Risotto** wurden in grossen Portionen verschlungen und auch eine Bratwurst durfte meist nicht fehlen. Parallel dazu führte die **Brass Band Lützelflüh-Goldbach** ihren Zwirbelet und das **legendäre Entelirennen** durch. Etwas komisch war die Situation beim Entelirennen. Während die Enteli auf dem Wasser wie immer Seite an Seite in engen Duellen um den Sieg kämpften, galt für die Zuschauer Maskenpflicht oder der Mindestabstand von 1,5 Meter...



Weiter ging es dann im Programm mit dem **Eröffnungskonzert der Musikgesellschaft Grünenmatt** und die rassigen Klänge leiteten über zu einem neuen Teil der Feier.

In diesem Jahr war erstmals die **Jungbürgerfeier in die Bundesfeier integriert**. Zehn Jungbürgerinnen und Jungbürger waren der Einladung der Gemeinde gefolgt und durften ihren Bürgerbrief in Empfang nehmen. Gemeindepräsident Andreas Meister zeigte ihnen in seiner Rede die neuen Rechte und Pflichten auf und ermunterte sie, am Gemeindeleben aktiv teilzunehmen.



So war dann die Zeit schon so weit fortgeschritten, dass der Höhepunkt des Abends bevorstand. Auch hier gab es gewisse Änderungen zu anderen Jahren. **Komiker und Moderator René Rindlisbacher hielt die Festansprache**. Anstelle einer klassischen Politikerrede nahm er in einer, zum grossen Teil improvisierten Rede diverse aktuelle Themen auf und versuchte uns auf lustige Art zum Nachdenken zu bringen. Er hatte sich im Vorfeld gut über Lützelflüh informiert und konnte uns dadurch eindrücklich unsere Stärken und Schwächen aufzeigen. Zum Schluss forderte er die Anwesenden dazu auf, mehr miteinander zu reden und sich auszutauschen.

Die Musikgesellschaft liess danach den Abend ausklingen und für die Kinder fand noch der **Fackelumzug** statt. Der Schluss der Feier war dann wieder ganz klassisch. Bei Kaffee und Kuchen wurde noch ausgiebig der wunderbare Sommerabend genossen.

Einen grossen Dank den Organisatoren für ihre Arbeit und die reibungslose Durchführung der Feier. Einen grossen Dank auch den Besucherinnen und Besuchern für die Einhaltung der besonderen Regeln. Allen immer gute Gesundheit und hoffen wir, dass Masken und Desinfektionsmittel nicht zur Tradition werden.

Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh

Stellplätze für Wohnmobile

Aufgrund der momentanen COVID-19-Pandemie gibt es diverse Einschränkungen, welche sich auch auf unsere Reisegewohnheiten sowie auf unseren Urlaub auswirken. Viele verbringen deshalb ihre Ferien zu Hause und erkunden auf verschiedenste Art unser schönes Land. Eine Möglichkeit den Urlaub in der Schweiz zu verbringen ist, das Land mittels Wohnmobil zu bereisen. Da Camping- und Stellplätze aber rar sind, haben sich diverse Organisationen Gedanken gemacht, wie dem Platzproblem entgegengewirkt werden könnte.

Eine mögliche Alternative wurde beim Anbieten von Stellplätzen in der Nähe von Bauernhöfen gesehen. In diesem Zusammenhang stellte sich jedoch auch die Frage, wann für das Anbieten von Stellplätzen eine Bewilligung nötig ist. Eine entsprechende Anfrage konnten wir mit dem Regierungsstatthalteramt Emmental klären und nachfolgend können wir festhalten, unter welchen Umständen Stellplätze für Wohnmobile ohne Baubewilligung angeboten werden dürfen:

- Für das Stellplatzangebot sind keine baulichen Massnahmen notwendig.
- Es dürfen lediglich einzelne Stellplätze angeboten werden. Richtgrösse sind 2–3 Stellplätze.
- Die Stellplätze dürfen nur einzelne Tage angeboten werden. Die Wohnmobile dürfen nicht über Wochen abgestellt werden. Dauerhaftes Campieren ist nicht gestattet.

- Die Stellplätze dürfen nur auf bestehenden/bewilligten dichten Plätzen angeboten werden. In Frage kommen bestehende Parkplätze sowie in bestehenden Unterständen und Gebäuden.
- Stellplätze in Gewässer- oder Waldesnähe sind nicht gestattet.
- Zusätzlich bei nicht autarken Mobilien: Bestehende Infrastruktur (Sanitäreanlagen, Wasser, Abwasser, Strom) zur Mitbenützung.

Werden die vorerwähnten Anforderungen nicht eingehalten, so ist für das Stellplatzangebot eine Baubewilligung notwendig. Auch dann, wenn die Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Wer Stellplätze anbieten will, soll sich vorgängig mit der Bauverwaltung in Kontakt setzen Tel. 034 460 16 40 oder bauverwaltung@luetzelflueh.ch. Dabei können allfällige Fragen geklärt werden, sowie Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt werden. Zudem wird dadurch die Bauverwaltung über das Angebot in Kenntnis gesetzt und kann entsprechende Auskünfte erteilen, wodurch auch Missverständnissen vorgebeugt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bauverwaltung Lützelflüh

Entsorgung von Glas, Alu und Blech nur während den festgeschriebenen Einwurfzeiten

Die Einwohnergemeinde Lützelflüh stellt an mehreren Standorten Container für die Entsorgung von Glas, Alu und Blech zur Verfügung. Aufgrund der dadurch entstehenden Lärmemissionen möchten wir die Bevölkerung auf die nachfolgenden Einwurfzeiten aufmerksam machen:



**Montag bis Samstag 8–20 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen**

Wir ersuchen die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh daher, aus Rücksichtnahme vor den umliegenden Anwohnern, das Glas, Alu und Blech nur während den obengenannten Einwurfzeiten zu entsorgen. Zudem sind die Sammelplätze jeweils wieder sauber zu hinterlassen.

Besten Dank für das Einhalten unserer Vorgaben.
Bauverwaltung Lützelflüh

Einladung Informationsanlass «Lützelflüh erneuerbar»

ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ

Das Unternehmen «Energie Zukunft Schweiz» (EZS) wurde beauftragt, für ausgewählte Gemeindelienschaften eine Portfolioanalyse hinsichtlich zukünftiger Photovoltaikanlagen und optimiertem Eigenverbrauch zu erstellen. Diese Analyse wird durch das Bundesamt für Energie unterstützt.

In diesem Zusammenhang führen wir gemeinsam mit der EZS und der Energieberatungsstelle Emmental einen Informationsanlass durch, zu welchem Sie herzlich eingeladen sind. Einerseits werden wir kurz über die durchgeführte Portfolioanalyse der Gemeindelienschaften informieren.

Andererseits wollen wir aber vor allem generell über Energiethemen informieren und Ihnen auch die Energieberatungsstelle Emmental näher bringen. Die Beratungsstelle ist ein Angebot der Regionalkonferenz Emmental und steht der Gemeinde, den KMU und Privaten zur Verfügung. Sie berät unabhängig und kompetent über Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz, über zeitgemässe Heizsysteme, energetische Sanierung von Gebäuden und noch vielem mehr.

Der Informationsanlass findet am 20. Oktober 2020, 19 Uhr, in der Mehrzweckanlage Emmenschachen statt und ist offen für sämtliche Interessierte. Nebst dem informativen Teil wird es natürlich auch die Möglichkeit geben, sich auszutauschen und Fragen zu stellen.



Neuer Werkhof-Wagenschopf mit PV-Anlage

Die Gemeinde freut sich zusammen mit der EZS und der Energieberatungsstelle Emmental auf diesen Anlass und hofft auf reges Interesse der Bevölkerung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung oder Gemeinderat Franz Held gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Lützelflüh

eUmzugCH

E-Umzug: Ab 1. September 2020 bietet die Gemeindeverwaltung Lützelflüh eUmzug an.

Der elektronische Umzug ermöglicht den in der Schweiz niedergelassenen Einwohnerinnen und Einwohnern, sich elektronisch an-, um- oder abzumelden. Das persönliche Vorsprechen am Schalter der Einwohnerkontrolle ist bei der Verwendung des eUmzugs nicht mehr notwendig.

Folgende Punkte sind bei einem elektronischen Umzug zu beachten:

- Bei der Nutzung von eUmzugBE bezahlen Sie lediglich die Meldegebühren der Gemeinde. Die Gemeinden können anfallende Gebühren nachträglich in Rechnung stellen, insbesondere bei ausländischen Staatsangehörigen (ausländerrechtliche Gebühren wie z.B. Ausweisgebühr).
- Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Eltern teilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden (entweder per Online-Service eUmzugCH oder am Gemeindeschalter).

- Der Heimatschein wird von der Wegzugsgemeinde direkt der neuen Wohngemeinde per Post zugestellt.
- Der Onlinedienst steht für Wochenaufhalterinnen und Wochenaufhalter nicht zur Verfügung.
- Für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz hängt die Zulässigkeit der Nutzung von eUmzug von der Ausweisart ab.
- Der Kanton Bern ist mit der Versuchsverordnung eUmzug legitimiert, den Online-Service eUmzugCH anzubieten.
- Der Kanton Bern wird jeden Missbrauch von eUmzugCH zu einer strafrechtlichen Anzeige bringen.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf der Homepage von eUmzug www.eumzug.swiss.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Lützelflüh Tel. 034 460 16 11 gerne zur Verfügung.

Gemeindeschreiberei Lützelflüh

Betreuungsgutscheine Gemeinde Lützelflüh

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Neu können Sie Betreuungsgutscheine beantragen. Im Betreuungsgutscheinssystem vergünstigen die zugelassenen Gemeinden, den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Gutschein wird für maximal ein Jahr ausgestellt. Die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Die Wohnsitzgemeinde wendet das neue System an, was für die Gemeinde Lützelflüh der Fall ist. Vorbehalten bleibt eine kleine Ergänzung im Organisationsreglement der Gemeinde Lützelflüh, welche an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 zu beschliessen ist.
- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Ihr massgebendes Familieneinkommen darf die vorgegebene Höhe nicht überschreiten (derzeit Fr. 160'000.-).
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% respektive 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (in der Regel Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas/Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Be-

treuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann neu auch elektronisch über das Online-Portal [kiBon](http://www.kiBon.ch) geschehen.

Wie melden Sie sich auf www.kiBon.ch an?

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Angaben zu Ihren Einkommens-/Vermögensverhältnissen des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf www.kibon.ch loslegen.

Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

Rundum alles zum schöner Wohnen

Möbel-Tschannen

Bahnhofstrasse 57 – 3432 Lützelflüh – www.moebel-tschannen.ch

Bodenbeläge:

Parkett, Design-Vinyl, Laminat, Kork, Linoleum, Teppiche

Innenbeschattungen: Plisséestoren, Rollos, Vertikallamellen, Jalousien, Vorhänge

Das Fachgeschäft in Ihrer Nähe!

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon **www.kiBon.ch** kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.

Oder Sie nutzen die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf der Webseite (www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel.

Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Sie zahlen in jedem Fall mindestens Fr. 7.– pro Tag in einer Kita bzw. Fr. –.70/Std. in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.

Die Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

Hilfe?

Auf der Webseite der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern **www.be.ch/familie** finden Sie weitere allgemeine Informationen zum Betreuungsgutschein-system.

Information zum Betreuungsgutscheinssystem in der Gemeinde Lützelflüh

Die Gemeinde Lützelflüh gibt ab dem 1. Januar 2021 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern (www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel).

Die wichtigsten Bestimmungen der Betreuungsgutscheine

- **Keine Kontingentierung:** Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine Übernahme der Kosten:** Keine Übernahme von zusätzlichen, nicht durch den Lastenausgleich finanzierbaren Beiträgen an die Eltern und/oder Institutionen (zum Beispiel Kostenübernahme von Mahlzeiten oder Defizitgarantie).

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abgabe der Betreuungsgutscheine gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu organisieren. Die Gemeinde Sumiswald hat sich als Sitzgemeinde

zur Verfügung gestellt, weshalb alle Anfragen direkt an die Gemeindeverwaltung Sumiswald zu stellen sind.

Bereits ab dem 1. August 2020 können Sie via www.kiBon.ch oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Die Gutscheine werden ab dem 1. Januar 2021 herausgegeben.

Das Gesuch ist am Schalter der **Gemeindeverwaltung Sumiswald, Abteilung Präsidial, Lütoldstrasse 3, 3454 Sumiswald** oder via kiBon einzureichen.

Die Prüfung des Antrags und die Ausgabe der Gutscheine erfolgen durch die Gemeinde Sumiswald.

Haben Sie Fragen?

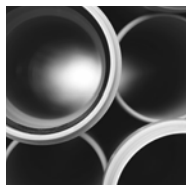
Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Sumiswald

Abteilung Präsidial
Lena Müller
Lütoldstrasse 3
3435 Sumiswald
Tel. 034 432 33 44
schulsekretariat@sumiswald.ch



WÜTHRICH
BAUSTOFFE



Ihr
Baupartner
im
Emmental

Dorfstrasse 51
3432 Lützelflüh

T. 034 461 45 55
www.wuebau.ch

Wir sind umgezogen



Am Kirchplatz 2 in Lützelflüh sind wir weiterhin für Sie da

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 – 11.00 / 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

unkonventionell
Grafik- und Webdesign

LOGOS GESCHÄFTSDRUCKSACHEN FLYER PLAKATE ILLUSTRATIONEN
WEBDESIGN KATALOGE GESCHÄFTSBERICHTE INSERATE BROSCHÜREN
FOTOGRAFIE MESSESTÄNDE SIGNALETIK 3D-DESIGN VERPACKUNGEN

Hofmattstrasse 37a | 4950 Huttwil | Telefon +41 62 962 58 58
info@unkonventionell.ch | www.unkonventionell.ch

Steuerpflicht neu ab 18 Jahren

Bis und mit Steuerjahr 2019 mussten sämtliche Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder mit einer Niederlassungsbewilligung C, welche im betroffenen Steuerjahr das 16. Altersjahr erreicht haben, eine eigene Steuererklärung ausfüllen.

Dies ändert sich ab dem Steuerjahr 2020. Neu muss die Steuererklärung erst ab dem 18. Altersjahr ausgefüllt werden. Das heisst, dass alle Kinder bis und mit Jahrgang 2003 die Steuererklärung noch wie bis anhin ab 16 Jahren ausfüllen müssen.

Ab dem Jahrgang 2004 erhalten sie die Steuererklärung erst ab 18 Jahren.

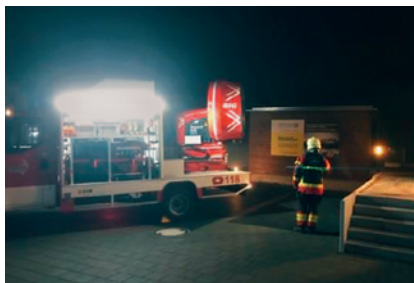
Steuerbüro Lützelflüh

Zwischenbericht Feuerwehr Brandis 2020



Das erste Halbjahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Es wird ein kurzer Rückblick von Seiten Feuerwehr Brandis. Aufgrund von Covid-19 war es doch bis jetzt ein spezielles Feuerwehr Halbjahr.

Verkehrsunfall	4x
Verkehrsunfall mit Verletzten	1x
Ölspur	4x
Hilfeleistung	1x
Brand	2x
Fahrzeugbrand	1x
AA-Feuer	4x
AA-Sprinkler	1x
Wasserschaden	2x
Unwetter	2x
Hilfeleistung	1x



Die Feuerwehr Brandis wurde bis am 11. Juni 2020 zu 23 Einsätzen aufgeboten. In der ausserordentlichen Lage war auch die Feuerwehr Brandis einsatzbereit und rückte unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen aus.

Übungen

Bis zum 16. März 2020 konnten die Übungen wie gewohnt durchgeführt werden. Es waren spannende und lehrreiche Übungen. Spannend, lehrreich und interessant war sicher die

Offiziersübung vom 20. Februar 2020 mit dem Grosslüfter MGVL125 mit einem Gesamtgewicht von 5.5 Tonnen der Feuerwehr Region Langnau. Durch die aussergewöhnliche Lage hiess es ab dem 16. März 2020 auch für die Feuerwehr Brandis den Übungsdienst einzustellen.

Laufend wurden die neuen Covid-Massnahmen auf der Homepage angepasst. Somit waren die AdF immer auf dem neusten Stand.

Der Fachausschuss hat am 4. Juni 2020 entschieden, die Übungstätigkeit nach den Sommerferien 2020 wieder aufzunehmen.

Kader

Drei Fachausschusssitzungen wurden bis jetzt abgehalten. Der administrative Teil wurde ab dem 1. Januar 2020 von der Gemeindeverwaltung Lützelflüh übernommen. Die Einarbeitungen sind am Laufen.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.feuerwehr-brandis.ch

Karin Mäder, Fourier FW Brandis

Bichsel
Sanitär, Heizung
und Reparaturen
Emmentalstr. 154
3435 Ramsey



Mues öppis mit d'r Heizig ga, muesch chauts oder warms Wasser ha...

de lüt am Bichsu a

079 687 31 08

bichsel@zapp.ch

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

50 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet:
 - CHF 200.– pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - CHF 250.– pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet:
 - CHF 220.– pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - CHF 270.– pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik «Familienzulagen» alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst «Differenzzahlung»?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter «Ausbildung» zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Gässli 6 | 3432 Lützelflüh

www.kentaur.ch

Rothenbühler-holz.ch

“Mir si stouz uf üses Houz”



Revision des Familienzulagengesetzes tritt auf den 1. August 2020 in Kraft

Das Familienzulagengesetz (FamZG) wird in drei Bereichen geändert: Die Altersgrenze für den Bezug von Ausbildungszulagen wird gesenkt, arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, erhalten Anspruch auf Familienzulagen, und es wird eine gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 beschlossen, die neuen Gesetzesbestimmungen und die entsprechenden Verordnungen auf den 1. August 2020 in Kraft zu setzen.

Altersgrenze für den Bezug von Ausbildungszulagen

Im FamZG werden zwei Arten von Familienzulagen geregelt: die Kinder- und die Ausbildungszulage. Letztere ist höher als die Kinderzulage, weil die nachobligatorische Ausbildung mit höheren Kosten verbunden ist. Aktuell haben Eltern, deren Kind eine nachobligatorische Ausbildung beginnt und noch nicht 16 Jahre alt ist, keinen Anspruch auf eine Ausbildungszulage. Neu wird ihnen mit Beginn der nachobligatorischen Ausbildung die Ausbildungszulage ausgerichtet, sofern ihr Kind das 15. Altersjahr vollendet hat. Mit dieser Änderung erfüllt der Bundesrat die Forderung der Parlamentarischen Initiative Müller-Altarmatt (16.417).

Familienzulage für arbeitslose Mütter

Arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, haben ab dem 1. August 2020 Anspruch auf eine Familienzulage. Dies ist heute nicht der Fall. Hat beispielsweise in Folge einer fehlenden Vaterschaftsanerkennung

keine andere Person einen Anspruch auf Familienzulagen, wird für das Kind keine Zulage ausgerichtet. Mit dieser Anpassung wird die Motion Seydoux-Christe (13.3650) umgesetzt.

Gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen an Familienorganisationen

Schliesslich wird eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen. Mit diesen unterstützt der Bund seit mehr als 70 Jahren in der ganzen Schweiz oder im ganzen Gebiet einer Sprachregion tätige Familienorganisationen. Bis jetzt wurden die Finanzhilfen direkt gestützt auf die Bundesverfassung gewährt. Nun wurde im Familienzulagengesetz eine explizite gesetzliche Grundlage geschaffen.

Neue Bestimmungen treten am 1. August 2020 in Kraft

Am 27. September 2019 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Familienzulagengesetzes verabschiedet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 entschieden, dass die neuen Gesetzesbestimmungen am 1. August 2020 in Kraft treten. Mit diesem Termin werden die neuen Regelungen zur Ausbildungszulage auf den Beginn des neuen Schuljahres bzw. der Berufslehren abgestimmt. Der Bundesrat hat zudem die revidierten Bestimmungen der Familienzulagenverordnung (FamZV) und die neu geschaffene Verordnung über Finanzhilfen an Familienorganisationen (FOrgV) verabschiedet. Diese treten ebenfalls am 1. August 2020 in Kraft.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



3452 Grünenmatt / 3453 Heimisbach
Auto 034 431 17 53 / Moto 034 431 17 27
www.thal-garage.ch / info@thal-garage.ch



Baubewilligungen Januar – Juni 2020

Wer	Wo	Was	Bewilligung
Iseli Paul + Léonie Grünenmatt	Obere Halde 1224 Grünenmatt	Einbau Küche in OG in bestehende Wohnung, Anschluss an Kanalisation	08.01.2020
Burri Irene Rüegsauchachen	Neufeldstrasse 50a Rüegsauchachen	Neubau Autounterstand	08.01.2020
Rothenbühler Fritz + Therese Lützelflüh	Thalhalden 131 Lützelflüh	Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Ersatz Schnitzelheizung durch Luft-Wärmepumpe mit Ausseneinheit	30.01.2020
Latic Adis Oberburg	Emmestrasse 1 Lützelflüh	Einbau von zwei Wohneinheiten im EG (polyvalente Nutzung: Atelier, Therapie, Loft); Neubau Vordach und drei neue Oberlichter	30.01.2020
Fuhrer Michael Grünen-Sumiswald	Dorfstrasse 9 Lützelflüh	Energetische Sanierung Gebäudehülle ohne Veränderung Grundstruktur, Konstruktion und Befensterung, Einbau je 2 neue DFF, Ausbau und Sanierung best. Wohnungen im OG, Sanierung best. Ladenfläche im EG, Abbruch Trafoturm Nr. 9a und Garage Nr. 9b, Neubau von 4 Parkplätzen	21.02.2020
rmcm GmbH Reto Gsell Lützelflüh	Emmestrasse 22 Lützelflüh	Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen und einem Autounterstand für 6 PW. Neubau Untergeschoss für späteren Neubau eines Mehrfamilienhauses. Änderung der Anzahl Besucherparkplätze von 5 auf 4. Projektänderung: Autounterstand verkleinern damit der Grenzabstand von 3m eingehalten wird.	06.03.2020
Stalder Hanspeter und Eva Lützelflüh	Nelkenweg 3 Lützelflöhe	Allseitige Fassadensanierung (aufdämmen und verputzen)	24.03.2020
Geissbühler Ernst Lützelflüh	Emmentalstrasse 148 Lützelflüh	Reklame Schleifpunkt.ch	24.03.2020
Kipfer Urs Lützelflüh	Feldheimweg 18 Lützelflüh	Installation einer Aufdach-PV-Anlage mit silbernen Rahmen	24.03.2020
Stalder Jürg und Melanie Schwanden i. E.	Schwandenmatte 101a Schwanden i. E.	Sanierung Carport: Neue Verkleidung mit Holzschalung, Ersatz der best. Eindeckung, Einbau von zwei Selektionsaltoren	07.04.2020

EMME HAUSTECHNIK GMBH

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
BRENNERSERVICE OEL / GAS**

seit 1998

Inh.: H.U. Bachofner

Gotthelfstrasse 21
3432 Lützelflüh
3400 Burgdorf

Tel. 034 461 51 55
Tel. 034 422 77 52

info@emme-ht.ch www.emme-haustechnik.ch

Wer	Wo	Was	Bewilligung
Keller Beat Lützel Flüh	Emmentalstr. 1651 Ramsei	Abänderung der Fassade sowie des Terrassengeländers	08.04.2020
Krähenbühl Phillippe und Annette, Lützel Flüh	Waldhaus 17 Lützel Flüh	Asphaltieren der bestehenden Hofzufahrt	09.04.2020
Meister Andreas Lützel Flüh	Waldhaus 4 Lützel Flüh	Asphaltieren der bestehenden Hofzufahrt und Hofareal	09.04.2020
Wiedmer-Billich Gisela Wauwil	Lützel Flühstrasse 91 Hasle-Rüegsau	Umnutzung Bastelraum im DG in Schlafzimmer	09.04.2020
Orlando Fortunato und Daniela Lützel Flüh	Burgackerstrasse 23 Lützel Flüh	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe (Luft-Wasser)	14.04.2020
BEE Architekten AG Orlando Bee, Zollbrück	Parkettstrasse 32 Lützel Flüh	Neubau Erschliessungsstrasse inkl. Rampe für Einstellhalle, Abbruch Anbau Liegenschaft Nr. 32	24.04.2020
Miteigentümergeinschaft Niederhaus, Schmid Adrian und Wüthrich Katharina Grünenmatt	Niederhaus 721a Grünenmatt	Neueindeckung Dach mit Eternitplatten, Einbau von zwei Lichtbändern sowie Ersatz von Dachflächenfenstern, Ersatz Elektroboiler durch Anschluss Fernwärme	24.04.2020
Kobel Ernst Ranflüh	Zollbrückstrasse 3 Ranflüh	Dachsanierung von Ziegel auf Eternit-Schiefer, Abbruch Lukarne und Einbau von zwei Dachfenstern	01.05.2020
Ernst Hans Rüegsau	Obermattweg 12 Hasle-Rüegsau	Ersetzen der Elektroheizung durch eine Pelletsheizung	01.05.2020
Bichsel Anton Lützel Flüh	Simon-Gfellerstr. 24 Lützel Flüh	Umbau eines Teils des best. Autounterstands als Geräte-/ Veloraum	01.05.2020
Wiedmer Christine und Wiedmer Marianne Freimettigen	Ramisberg 1191b Ranflüh	Sanierung Süd- und Westdachfläche, Einbau zusätzlicher Wohnung im Ökonomieteil OG und DG, Neubau zweiseitig offener Carport	05.05.2020
Fankhauser Armin und Silvia Lützel Flüh	Bühlweg 5 Lützel Flüh	Umbau Erdgeschoss und Aufstockung Dachstuhl, Neubau Balkon, Neubau PV-Anlage (46 m ²), Ersatz best. Heizung durch Wärmepumpe (Luft-Wasser), Neubau Kamin	08.05.2020
Steiner-Gmür Daniel und Margrith, Grünenmatt	Stühli 1232 Grünenmatt	Umlegen best. Schmutzwasserableitung in neue Schmutzwasserableitung (Parzelle 1542 zu KS 1074)	08.05.2020
Rentsch Christian und Sarah Lützel Flüh	Gewerbestrasse 19 Lützel Flüh	Vergrössern des Parkplatzes durch entfernen der kleinen Grünfläche	15.05.2020
Wermuth Walter Schwanden i.E.	Schwandenstr. 132 Lützel Flüh	Umnutzung Garage/Abstellraum in Coiffeursalon	27.05.2020
Sritharan Nijanthi Ittigen	Mühlebachweg 26 Grünenmatt	Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage	03.06.2020
Uthayamanoharan Arulkuma- ran und Senthilkumaran Ittigen	Mühlebachweg 24 und 24a, Grünenmatt	Neubau Doppel Einfamilienhaus mit Doppelgarage	03.06.2020
Hebeisen Samuel Ranflüh	Hinterdorf 15 Ranflüh	Dachsanierung und Dachterweiterung	09.06.2020
Schmutz Daniel und Stephanie Lützel Flüh	Dorfstrasse 41a Lützel Flüh	Abbruch und erweiterter Wiederaufbau bestehender Unter- stand an best Geb.-Nr. 41a, Ersatz Pultdach mit Flachdach	11.06.2020
Flükiger Roland und Renate Grünenmatt	Aebnitstrasse 29 Grünenmatt	Anbau Balkon an bestehendes Einfamilienhaus	11.06.2020
Loosli Ruth Lützel Flüh	Bühlweg 7 Lützel Flüh	Abbruch Autounterstand, Abbruch und Wiederaufbau Mauer entlang der Strasse	17.06.2020
Mibatech AG Liechti Thomas, Lützel Flüh	Emmentalstrasse 64 Lützel Flüh	Neue farbliche Fassadengestaltung mit Reklame	23.06.2020
Fankhauser Ulrich Grünenmatt	Brunnen Grünenmatt	Belagseinbau auf Zufahrtstrasse	23.06.2020
Steiner-Gmür Daniel und Margrith, Grünenmatt	Stühli 1232b Grünenmatt	Rückbau bestehende Garage und Neubau Garage mit 3 Abstellplätze für PW	23.06.2020
Aeberhard Christian und Katharina, Lützel Flüh	Gotthelfstrasse 40c Lützel Flüh	Neubau Gartenhaus	30.06.2020

Ein spezielles Schuljahr ging zu Ende

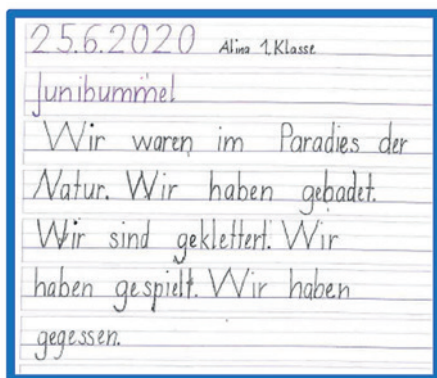
Das abgeschlossene Schuljahr war schlussendlich geprägt von der Covid-19 Situation. Trotz allen Einschränkungen konnten wir einige Veranstaltungen der Schule durchführen, was eine Art «Normalität» darstellte.

Ein wichtiger Tag, besonders für diejenigen Kinder welche nach dem Sommer in den Kindergarten eintreten oder vom Kindergarten in die Schule wechseln und für die Jugendlichen, welche in die Oberstufe übertreten, ist jeweils der «Wellentag». Dank den Lockerungsmassnahmen konnte dieser «Schnuppertag» in den neuen Klassenräumen, bei den neuen Klassenlehrpersonen und den neuen Klassen-Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden.

Im Juni fand der «Scooter-Day» in der Primarschule Dorf statt. An diesem konnten die Kinder verschiedene Stationen mit ihren Scooter absolvieren. Ziel des Tages war die Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit den Scootern. René Lauper vom Verein New Mobility führte fachkundig durch den Tag.

Auf der Webseite der Gemeinde www.luetzelflueh.ch befindet sich der Link zum Beitrag vom RadioNeo1 zum «Scooter-Day».

Anstelle der geplanten Schulreisen wurden «Junibummel» durchgeführt. Hier eine kleine Impression der 1./2. Klasse der Primarschule Dorf:



Das Abschlusslager und die Theateraufführungen der 9. Klasse konnten auch durchgeführt werden. Darüber sind wir besonders froh, da diese Lager und die Aufführungen für die aus der obligatorischen Schule austretenden Jugendlichen ein wichtiger Teil des Abschlussprozesses sind.

Nun hoffen wir, dass sich die Lage über die langen Sommerferien definitiv beruhigt und wir danach in ein neues Schuljahr starten können.

Christoph Scheidegger, Schulleiter

Wir gratulieren:

Primarschule Dorf

- Ruth Schönmann: 35 Jahre an der Schule Lützelflüh
- Evelyn Von Allmen: 10 Jahre an der Schule Lützelflüh

Sekundarschule 1

- Geri Schmid: 35 Jahre an der Schule Lützelflüh
- Isabelle Wüthrich: 25 Jahre an der Schule Lützelflüh

Es ist eine Freude, diese Jubiläen zu feiern und dies mit ganz grossem Dank für die bisher geleisteten Dienste an der Schule.



Bewegungs- und
Gesundheitswerkstatt

Brigitte Schwarz-Aeschbacher

dipl. Bewegungspädagogin GDS
eidg. dipl. KomplementärTherapeutin

Trachselwaldstrasse 43
3452 Grünenmatt

info@mueven.ch
www.mueven.ch

Tu dir
Gutes!

- Craniosacral Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Schmerztherapie L&B
- Schwanger in Bewegung
- Yoga
- Pilates
- Feldenkrais®
- Aquagym | Pilates | Yoga
- Rückbildungsgym

Krankenkassen anerkannte KomplementärTherapie

Ein spannendes Abenteuer- und Zirkuslager



Nachdem lange Zeit unklar war, ob die Lagersaison überhaupt stattfinden kann, haben wir uns sehr gefreut, unter Einhaltung der Schutzkonzepte, vom 12.–17. Juli 2020 ins Abenteuerlager nach Saanen-Gstaad zu fahren.

Aufgrund der Corona Situation haben sich leider dieses Jahr deutlich weniger Kinder angemeldet, so dass wir letztlich mit 28 Kindern und 10 freiwilligen Jugend-

lichen gefahren sind. Nichts desto trotz freuten wir uns auf das Lager.

Der erste Tag startete gleich mit einer Schatzsuche durch das ganze Dorf, die schlussendlich im Lagerhaus endete. Auch an den folgenden Tagen hatten wir ein umfangreiches Programm. Es fanden Geländegames, ein Casinoabend, ein Jungs-/Mädels-Abend und viele weitere top vorbereitete Aktivitäten statt.

Am dritten Lagertag genossen wir nach einem Badi- und Seilpark Besuch eine Wanderung auf das Horneggli. Die

Mehrheit der Jungs war anfänglich wenig begeistert. Auf dem Gipfel angekommen waren jedoch diese negativen Empfindungen schnellstens vergessen. Die Aussicht war gigantisch. Anschliessend genossen wir eine Abkühlung im Bergsee, wo wir ebenfalls viel Spass mit einem selbst kreierten Wakeboard hatten. Wir befestigten zwei stark elastische Seile an das Wakeboard, an welchen je zwei Jugendliche am anderen See Ende auf das «Go» warteten um los zu rennen. Nicht nur dort waren wir erfinderisch, sondern auch am nächsten Tag mit einer langen selbst gebauten Wasserrutsche.

Ein weiterer wichtiger Teil war das Üben für die Zirkusaufführung. Es wurde jongliert, akrobatische Szenen und Diabolo geübt und Witze zur Unterhaltung der Gäste einstudiert. Abgerundet wurde dies durch eine Theatervorstellung. Am Freitagabend durften die Eltern bei einem selbst gemachten Apéro in der Aula von Hasli die Aufführung geniessen. Anschliessend konnten die zwar müden, aber strahlenden Kinder mit Ihren Eltern nach Hause gehen.



Samstag, 19. September «Tag der offenen Tür»

Am Samstag, 19. September 2020 öffnet das Jugendwerk Lützelflüh von 11 – 14 Uhr seine Türen.

Das Jugendwerk stellt sich vor und gibt Einblicke in die Vielfältigkeit des Angebots. Am Eingang erwartet die Gäste ein Apéro. Danach findet ein Spaghetti Plausch statt und anschliessend folgt ein Input über das Jugendwerk. Die Jugendlichen werden die Gäste durch die Räume führen und Ihnen Fragen beantworten. Bei verschiedenen Posten werden Sie die Möglichkeit haben, gegen die Jugendlichen in Form von verschiedenen Challenges anzutreten. Auf diese Weise können die Gäste nicht nur die neu sanierten Räume begutachten, sondern das Jugendwerk direkt in Aktion erleben. Wir freuen uns auf zahlreiche Erscheinungen.

Jeannine Imboden, Jugendarbeiterin



**Heizung
Sanitär
Spenglerei • Solar**

MAX SCHÜPBACH AG

Alpenstrasse 4
3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 13 13

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

www.maxschuepbachag.ch
info@maxschuepbachag.ch
 Fax 034 460 13 10



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 2. September 2020, 20 Uhr, Kirche Lützelflüh

Traktanden

1. Kirchengutsrechnung 2019, Genehmigung, Antrag, Beschluss
2. Vorstellen von Pfarrer Patrick Brand, Zustimmung der Anstellung von Herr Pfarrer Patrick Brand (60% Stelle) auf 1. Oktober 2020, Antrag, Beschluss
3. Informationen
4. Verschiedenes

Da infolge Massnahmen Covid-19 weder die ausserordentliche KGV von Montag, 20. April 2020 noch die ordentliche KGV von Mittwoch, 3. Juni 2020 durchgeführt werden konnten, wird diese nun am 2. September 2020 nachgeholt. Gemäss Schutzkonzept werden die Personalien (Vorname, Name, Telefonnummer, PLZ) aufgenommen und die Hygienemassnahmen eingehalten.

Anträge

Traktandum 1

Kirchengutsrechnung 2019

Antrag: Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen, Antrag, Beschluss

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 624'225.73
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 705'495.60
Ertragsüberschuss	CHF 81'269.87

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'269.87 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'220.-. Die Besserstellung beträgt somit CHF 75'049.87. Hauptverantwortlich für die grosse Differenz sind folgende zwei Positionen:

- Der Liegenschaftsunterhalt fiel CHF 26'000.- tiefer aus als budgetiert, da die Sanierung des Pfarrhauses in Grünenmatt auf das Jahr 2020 verschoben werden musste.
- Die Steuererträge (vor allem diejenigen der juristischen Personen) brachten CHF 27'500.- mehr ein als erwartet.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 wurde die Sandstein-Brüstung vor der Kirche saniert. Die Kosten beliefen sich auf CHF 85'085.-. Die Denkmalpflege beteiligt sich mit voraussichtlich rund CHF 30'000.- an diesen Kosten.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites kann der KGV erst nach Eingang des Betrages der Denkmalpflege vorgelegt werden.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat um CHF 67'000.- abgenommen und beträgt noch CHF 262'000.-. Abgenommen haben hauptsächlich die flüssigen Mittel, ein Darlehen bei der BEKB wurde zurückbezahlt.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat CHF 155'000.- abgenommen und beträgt noch CHF 456'000.-. Ein Darlehen bei der BEKB von CHF 150'000.- konnte zurückbezahlt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von CHF 81'269.87 zugenommen und beträgt neu CHF 513'259.45.

Nachkredite

Diese betragen total nur CHF 4'964.10 und liegen durchwegs in der Kompetenz des KGR. Die KGV hat keine Nachkredite zu bewilligen.

Traktandum 2

Vorstellen von Pfarrer Patrick Brand und Zustimmung der Anstellung von Herr Pfarrer Patrick Brand (60% Stelle) auf 1. Oktober 2020, Antrag, Beschluss

Der Kirchgemeinderat Lützelflüh hat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 10. März 2020 Herrn Patrick Brand, Davos, als Pfarrer für das Pfarramt Grünenmatt per 1. Oktober 2020 einstimmig gewählt.

Gemäss Organisationsreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh muss die Versammlung der Anstellung einer Pfarrperson vor Abschluss des Arbeitsvertrages zustimmen.

Vielen Gemeindegliedern dürfte Pfarrer Patrick Brand bereits bekannt sein, er war von August 2015 bis August 2016 in der Kirchgemeinde Lützelflüh Vikar.

Der Kirchgemeinderat ist davon überzeugt, mit Patrick Brand einen geeigneten Pfarrer für das Pfarramt Grünenmatt gewählt zu haben.

Alle Stimmberechtigten der ref. Kirchgemeinde Lützelflüh sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Stationenweg um die Kirche Lützelflüh bis Mitte Oktober 2020



«Was ist mit uns geschehen und wie geht es weiter?» mögen sich die Jüngerinnen und Jünger nach dem Tod von Jesus gefragt haben. «Was ist mit uns geschehen und wie geht es weiter?» so fragen wir uns angesichts der Epidemie.

Dazu haben Mitarbeitende unserer Kirchgemeinde mit KUV Schülerinnen und Schülern rund um die Kirche Lützelflüh einen Stationsweg gestaltet. Auf diesem Rundgang sind wir mit den Emmaus-Jüngern (Lukasevangelium 24,13-35) unterwegs. Sieben Stationen laden ein, ihrem Erleben nachzugehen, uns gleichzeitig aktuellen Fragen zu stellen und selbst aktiv zu werden.

Auf dem Stationsweg steht unter anderem eine Krone, an der Sie Ihre Bitten, Wünsche, Klagen, Gedanken und Ihren Dank anbringen können. Sie können sie auf unterschiedlichen Materialien zuhause oder vor Ort gestalten. Dank Ihrer Mitwirkung wird ein Gemeinschaftskunstwerk entstehen.

Auf der Homepage www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch finden Sie einen virtuellen Rundgang durch den Stationsweg.
Andreas Schütz, Sekretär Kirchgemeinde Lützelflüh



45 Jahre

Wymann Haushaltgeräte

3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 33 49

wymann-haushaltgeraete.ch

Wir verkaufen nicht nur,

Wir reparieren auch !!!

Von AEG – V-Zug

Alle Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler,
Backofen, Steamer, Stand- und Einbaugeräte,
Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen,
Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben

Auch ältere Geräte können repariert werden,
sofern Ersatzteile noch erhältlich sind.



Gut betrachtet gut.



Bernerland Bank AG
Lütoldstrasse 1, 3454 Sumiswald
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

Veranstaltungen August – November 2020

Wann	Zeit	Was	Wo	Veranstalter
22.08.2020	15.00 – 17.30 Uhr	Bundesübung OP	Schiessanlage Brandis	Pistolenschützen Lützelölüh
28.08.2020 29.08.2020	19.00 – 16.00 Uhr	Nothilfekurs Wochenende	Schulhaus Grünenmatt	Samariterverein Grünenmatt
01.09.2020	20.00 – 21.15 Uhr	Gebet für Lützelölüh	Pfrundscheune Lützelölüh	EVP Brandis und EDU Emmental
02.09.2020	20.00 – 22.00 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Kirche Lützelölüh	Kirchgemeinde Lützelölüh
05.09.2020	16.00 – 20.00 Uhr	Sponsorenlauf UHC Grünenmatt	Mehrweckanlage Grünenmatt	UHC Grünenmatt
07.09.2020	19.30 – 22.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Mehrweckanlage Grünenmatt	Einwohnergemeinde Lützelölüh
13.09.2020	10.00 – 11.45 Uhr	Bergpredigt Oberried	Beim ehemaligen Schulhaus Oberried	Kirchgemeinde Lützelölüh
10.10.2020	11.00 – 16.00 Uhr	Suppentag	Mehrweckanlage Grünenmatt	Samariterverein Grünenmatt
17.10.2020	20.00 – 24.00 Uhr	Lotto	Mehrweckanlage Grünenmatt	Musikgesellschaft Grünenmatt
18.10.2020	14.00 – 18.00 Uhr	Lotto	Mehrweckanlage Grünenmatt	Musikgesellschaft Grünenmatt
20.10.2020	19.00 – 22.00 Uhr	Informationsanlass «Lützelölüh erneuerbar»	Mehrweckanlage Emmenschachen	Hochbaukommission Lützelölüh
23.10.2020	20.00 – 21.30 Uhr	Volkstümliches Kirchenkonzert	Kirche Lützelölüh	Gotthelf-Chörli Lützelölüh
24.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr	BLS AED Grundkurs	Schulhaus Grünenmatt	Samariterverein Grünenmatt
25.10.2020	13.30 – 15.00 Uhr	Volkstümliches Kirchenkonzert	Kirche Lützelölüh	Gotthelf-Chörli Lützelölüh
06.11.2020	20.15 – 23.00 Uhr	Lesung Pedro Lenz	Kulturmühle Lützelölüh	Verein Kulturmühle
07.11.2020	11.00 – 15.00 Uhr	Kürbissuppenessen	Pfrundscheune Lützelölüh	Gemeinnütziger Frauenverein Lützelölüh-Goldbach
14.11.2020	12.00 – 16.00 Uhr	Basar	Kirchgemeindehaus Grünenmatt	Kirchgemeinde Lützelölüh
15.11.2020	09.30 – 11.45 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus Grünenmatt	Kirchgemeinde Lützelölüh
17.11.2020	20.00 – 21.15 Uhr	Gebet für Lützelölüh	Pfrundscheune Lützelölüh	EVP Brandis und EDU Emmental
21.11.2020	08.00 – 16.00 Uhr	E-Nothilfekurs	Mehrweckanlage Emmenschachen	Samariterverein Lützelölüh-Goldbach
27.11.2020	18.00 – 21.00 Uhr	Openair Fondue-Essen	Schwimmbad Lützelölüh	Tourismus- und Kulturkommission Lützelölüh

CHRISTEN Bauunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG
Bahnhofplatz 9
3452 Grünenmatt

Bauunternehmung
Tel. 034 431 17 11
info@chribau.ch
www.chribau.ch

Unsere Dienstleistungen:

- Hochbau
- An- oder Umbauten
- Tiefbau
- Renovationen / Sanierungen
- Umgebungsarbeiten
- Unterlagsböden

VORANZEIGE 10. OPENAIR FONDUE-ESSEN

FREITAG, 27. NOVEMBER 2020



**VON 18.00 - 21.00 UHR BEIM
SCHWIMMBAD LÜTZELFLÜH**

WIR BITTEN
DIE BEVÖLKERUNG, SICH DIESEN TERMIN VORZUMERKEN
UND FREUEN UNS SCHON HEUTE AUF
IHREN BESUCH.

TOURISMUS- UND KULTURKOMMISSION LÜTZELFLÜH



App-Kurs «BLS Mobil»

Mit der App den Fahrplan abfragen und öV-Billette für die ganze Schweiz kaufen?

Die BLS führt für die Bevölkerung einen 2-stündigen, kostenlosen App-Kurs durch. Sie üben auf dem eigenen Smartphone. Bei den Übungen werden Sie fachkundig unterstützt. So gelingt der Einstieg mit «BLS Mobil».

Kursort und -termin

Eventhouse Kalchofen, Hasle-Rüegsau
Dienstag, 8. September 2020, 9 bis 11 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

Reisezentrum Hasle-Rüegsau,
Telefon 058 327 54 00
hasle@bbs.ch
bbs.ch/appkurs



Gemeinschaftspraxis • Emmenstrasse 1 • 3432 Lützelflüh

Tag der offenen Praxis-Tür

Am Samstag, 5. September 2020, von 10 – 15 Uhr stellen wir unsere Arbeit vor.
Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!



Praxis de Meï

Craniosacral Therapie & Massage
Mie Jin Dähler Mitglied Cranio Suisse®
www.praxis-de-mei.ch
079 767 09 29

Shiatsu



AnnaKatharina Strauss

Zertifizierte Therapeutin
Shiatsu Gesellschaft Schweiz

079 204 73 79

Praxis Gabriela Fritsch-Bichsel

-  Manuelle Lymphdrainage
-  Fussreflexzonen
-  Projekte Gesundheit

www.fritschigesundheit.ch
079 502 73 60



Praxis für klassische Homöopathie
Ingrid Winter

www.homoeopathie-winter.ch
079 211 67 11



PRAXIS MATEWA

Marie-Theres Tellenbach

-  Lymphdrainage
-  Fussreflexzonenmassage
-  Klassische Massage

www.matewa.ch • 079 330 71 44

Geburtstage Oktober – Dezember 2020

90. Geburtstag

- 3. Oktober **Bigler-Jörg Martha**, Schaufelbühl 718, 3452 Grünenmatt
- 19. Oktober **Dietrich Kreszentia**, Obermattweg 7, 3415 Hasle-Rüegsau
- 16. Dezember **Thierstein-Hofer Johanna**, Bolzisberg 129b, 3432 Lützelflüh-Goldbach
- 19. Dezember **Aebi-Zwygart Verena**, Birkenweg 8, 3432 Lützelflüh-Goldbach

85. Geburtstag

- 21. November **Jakob-Niederhauser Margrit**, Kirchplatz 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach
- 14. Dezember **Gerber-Steffen Nelli**, Schaufelbühl 695e, 3452 Grünenmatt
- 16. Dezember **Oberli-Althaus Katharina**, Hinterdorf 1, 3439 Ranflüh
- 25. Dezember **Zwahlen Hans Peter**, Obermattweg 3, 3415 Hasle-Rüegsau

Hochzeitsjubiläen Oktober – Dezember 2020

60. Jahre

- 8. November **Augstburger Hansueli und Wiltraud**, Gotthelfstrasse 11a, 3432 Lützelflüh-Goldbach
- 17. Dezember **Baumgartner Paul und Greti**, Zollbrückstrasse 5, 3439 Ranflüh

50. Jahre

- 17. Oktober **Hirsbrunner Ulrich und Margrit**, Benzenberg 1176, 3439 Ranflüh
- 30. Oktober **Steffen Hans und Katharina**, Hinter-Ellenbergrasse 671a, 3432 Lützelflüh-Goldbach
- 11. Dezember **Lüthi Moritz und Hanna**, Alterszentrum Sumiswald AG, Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
- 18. Dezember **Aebischer Gottfried und Lourina**, Bahnhofplatz 5, 3452 Grünenmatt
- 19. Dezember **Aeschbacher Heinrich und Rosa**, Schmiedslehn 120, 3432 Lützelflüh-Goldbach

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünschen einen wunderschönen Tag.

Geburten April – Juli 2020

17. April 2020	Heiniger «Lukas» Tim und Heiniger «Rahel» Mia	Heiniger Christoph und Sabrina	Neufeldstrasse 26, 3415 Hasle-Rüegsau
6. Mai 2020	Sägesser «Ronja» Sara	Sägesser Andreas und Lea	Leyis 1126, 3439 Ranflüh
13. Mai 2020	Beutler Leo	Beutler Mathias und Laura	Birkenhain 1091b, 3435 Ramsei
29. Mai 2020	Steiner Ellen	Steiner Fabian und Hofer Nadia	Emmestrasse 16, 3432 Lützelflüh
1. Juni 2020	Oberli «Amelia» Jolina	Oberli Bruno und Daniela	Bleicheweg 6, 3432 Lützelflüh
10. Juni 2020	Gygax Janis	Gygax Michael und Andrea	Eichli 1251, 3452 Grünenmatt
10. Juni 2020	Habegger Elias	Habegger Remo und Corina	Obersbach 1168a, 3439 Ranflüh
12. Juni 2020	Stoller «Lian» Jayce	Stoller Timon und Taskia-Mercedes	Gewerbestrasse 9, 3432 Lützelflüh
13. Juni 2020	Wicherek «Maria» Janina	Wicherek Piotr und Elzbieta	Parkettstrasse 50, 3432 Lützelflüh
26. Juni 2020	Graber Cyril	Graber Kevin und Anna	Niederhaus 721a, 3452 Grünenmatt
2. Juli 2020	Schlächter Liliana	Schlächter Michael und Selina	Trüttislehn 716, 3452 Grünenmatt
3. Juli 2020	Blaser Shona	Blaser Marcel und Rahel	Bifangweg 11, 3432 Lützelflüh
16. Juli 2020	Bachofner Luana	Bachofner Christian und Nicole	Gohlhausweg 18, 3432 Lützelflüh

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eltern der Kinder recht herzlich.

Informationen/Programm

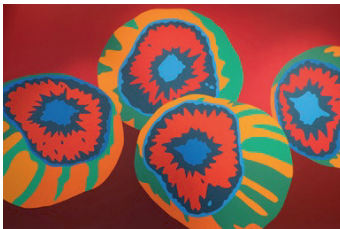
Die Stiftung Kulturmühle (zuständig für den Unterhalt der Gebäude) und der Verein Kulturmühle (organisiert die kulturellen Anlässe) waren bzw. sind vom Coronavirus massiv betroffen. Alle Vermietungen für Feste und Lager bis Ende Juni 2020 mussten storniert werden. Dadurch fielen die wichtigsten Einnahmequellen der Stiftung weg. Verschiedenste Anlässe mussten zudem vom Verein abgesagt werden. Nun sind wir zuversichtlich und freuen uns, dass wir die nächsten Anlässe mit den nötigen Schutzvorkehrungen durchführen können:

Ausstellung vom 11. – 27. September



Doris Althaus, Solothurn, Figuren und Objekte aus Ton
Catherine Kirchhoff, Versoix, Malerei
Simone Näf, Worb, Zeichnungen und Malerei

Ausstellung vom 16. Oktober – 1. November



Heinrich Abt, Melchnau, Objekte gedreht
DA Künstlerkollektiv Andrea Ebner und Dominik Vombach, Elsau, mixed media
Karl Madörin, Burgdorf, Projektionen: Bilder und Objekte
Kurt Sommer, Affoltern i.E., Kunstmaler

Pedro Lenz – 6. November, 20.15 Uhr Lesung



Roland Zoss – 5. Dezember, 15 Uhr Kinder- und Familienkonzert



Vorschau 2021

Das Mühlegebäude wird 200-jährig!

Die Feierlichkeiten sind vom **14. – 16. Mai 2021** geplant.

Der **Mühlentag** findet am **15. Mai 2021** statt.

Bitte Daten bereits jetzt vormerken!

Unterstützungsmöglichkeiten der Kulturmühle:

Wenn Sie die Stiftung Kulturmühle und den Unterhalt der Gebäude in dieser schwierigen Zeit unterstützen wollen, ist dies wie folgt möglich:

- www.lokalhelden.ch/kulturmuehle (Crowdfunding der Raiffeisenbank)
- direkte Spende auf das Konto mit der IBAN CH09 0631 3016 0500 3350 0

Mit einer Mitgliedschaft des Vereins unterstützen Sie das spannende kulturelle Programm. Sie profitieren von vergünstigten Eintritten an den Anlässen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitteilung.

Was die Mühle sonst noch bietet:

Im Mühlegebäude stehen heimelige Räume für eine vielfältige Nutzung zur Verfügung.

- Der **Mühlerraum** mit seinem einmaligen Ambiente und dem Blick auf das funktionierende Mühlegetriebe ist für Apéros, Hochzeits- und Geburtstagsfeste oder Firmenanlässe ideal (Bänke 100 Personen).
- **Dachraum** für 40 Personen
- **Mühlestübli** für 30 Personen
- **Müller-Stube** für ca. 12 Personen
- **Unterkunft/Massenlager** für Schullager, Vereins- und Familientreffen für 32 Personen

Weitere Informationen

www.kulturmuehle.ch

Kulturmühle Lützelflüh, Monika Gfeller, Mühlegasse 29, 3432 Lützelflüh, Tel. 034 461 36 23, info@kulturmuehle.ch

Vorverkauf/Reservation Anlässe

über Homepage oder Tel. 034 461 36 23 (Combox: Anzahl Tickets, Name, Adresse und E-Mail angeben)



«Von der Musik verstehe ich durchaus nichts.»

Jeremias Gotthelf weiss um die positive Wirkung von Gesang und Musik – trotzdem macht er sich über die Modeerscheinung des Klavierspiels lustig, über das «Klavieren» junger Frauen. Er charakterisiert in seinem Werk Frauen durch Musik, kritisiert das öffentliche Tanzen – und hat als junger Student doch das Tanzen geliebt. Er behauptet, «steinerne Ohren» zu haben und kein Musikgehör – trotzdem erweckt er manchmal mit Liedtexten herzliche Emotionen. Auch in Sachen Musik ist Gotthelf: Kontrovers, widersprüchlich und immer für eine Überraschung gut.

In einem Visitations-Bericht* aus den 1820er-Jahren zu Utzenstorf äussert sich der junge Albert Bitzius, damals Vikar bei seinem Vater, zum Singunterricht: «Überzeugt, dass Musik besonders geeignet, das Herz und auch die Sitten der Menschen zu veredeln, ist sie einer der notwendigsten Unterrichtsgegenstände in einer Schule. Der Lehrer, der diesem Fache mit Eifer und Geist vorsteht, kann nicht nur die Herzen seiner Zöglinge lenken, sondern

Ähnliches lesen wir in einem Brief vom November 1821, den der junge Bitzius von seinem Studienaufenthalt in Göttingen an Marie, seine Halbschwester, schreibt. Er berichtet von einer Reise nach Berlin: «Auch einer Oper wohnte ich bei, die als ganz besonders gerühmt wurde... ich hatte nicht sonderlichen Spass daran mit meinen steinernen Ohren.» Immerhin hat er auf der Fahrt aber das «Glück, fast einen Tag und eine ganze mondhele Nacht hindurch mit einem hübschen, gebildeten Mädchen auf dem Postwagen zu sitzen.»

Auch gegen einen Tanz hat der Göttinger Student nichts einzuwenden! In einem anderen Brief an Marie steht: «Eben wurde unter der Linde vor dem Hause getanzt, ich konnte nicht widerstehn, nahm das Herz in beide Hände und sprang mit, das Mädchen tanzte so trefflich, wies mir selten vorgekommen. Wir verbrachten einen köstlichen Abend...» Der junge Bitzius ist also auch ein kleiner Charmeur!

In späteren Jahren sieht Gotthelf das Tanzen nicht mehr gerne: Die Tanzsonntage führen zu Verstössen gegen die Sittlichkeit und zu Schlägereien mit Verletzten und gar Toten. Dabei geht es um Rivalitäten zwischen den Dörfern, aber auch um Liebeleien und Eifersucht. In «Geld und Geist» etwa schreibt Gotthelf: «Reicht ein Bursche einem Mädchen zum Tanz die Hand, so steigen in demselben gleich ein Fuder Hoffnungen auf.»

1833, Albert Bitzius ist nun Pfarrer in Lützelflüh, bittet das Erziehungsdepartement ihn um Mitarbeit an den Lehrerfortbildungskursen auf Schloss Burgdorf. Gotthelf ist vorerst nicht bereit, er sei zu beschäftigt und schreibt: «Zudem fehlen mir die nötigen Kenntnisse, namentlich von der Musik verstehe ich durchaus nichts.» Später ist er aber einer der Dozenten und unterrichtet Geschichte, für die sich Gotthelf sehr interessiert.



«Tanzanlass», Illustration von Hans Bachmann in «Geld und Geist», Prachtausgabe 1890er-Jahre

er hat auch auf die erwachsene Jugend den bedeutendsten Einfluss. Allein ich konnte nichts darüber sagen, da ich durch eine stiefmütterliche Bildung der Natur, die ich immer schmerzlich fühle, in ihrem ganzen Gebiete ein Fremdling bin...»

Musik ist wichtig, aber Gotthelf sieht sich ohne Talent

Lange bevor aus dem Geistlichen Albert Bitzius der Schriftsteller Jeremias Gotthelf wird, sieht der Vikar also, wie wichtig Musik als «Unterrichtsgegenstand» ist. Und beklagt gleichzeitig sein fehlendes Talent für die Musik.

* Visitationsbericht: Bericht über den Zustand von Kirchgemeinde und Schule



1844 fragt Friedrich Tschudi Gotthelf an, ob er bei der Herausgabe einer Sammlung von Schweizer Volksliedern mitarbeiten möchte. Auch hier blockt Gotthelf ab: «Sie haben sich zur Unterstützung Ihres preiswürdigen Unternehmens an einen sehr Unwürdigen gewandt, an einen, dem das Ohr für die Musik verschlossen ist.» Privat allerdings, im Hause Bitzios in Lützelzflüh, wird durchaus gesungen, Psalmen und Kirchenlieder, aber auch Volkslieder. Die älteste Tochter erzählt von Nachmittagen mit Geschichten-Erzählen und Singen, oft mit Bauer Geissbühler, dem Nachbarn. Sogar getanzt wird im Pfarrhaus: Zur Vervollkommenheit der Bildung der beiden Töchter Henriette und Cécile wird ein Tanzlehrer engagiert!

Musik, Singen und Tanz in Gotthelf Werk

Gegen christliche Hausmusik hat Gotthelf nichts einzuwenden. So heisst es im «Besuch auf dem Lande»: «Am Abend machen wir manchmal Musik; die Mutter kann Gellertlieder, die älteste Schwester macht auf dem Klavier, ich Klarinette, der Vater hört zu oder schlägt an den Dreiangel; das sind gar vergnügte Abende». Auch bei der Arbeit wird gesungen: «Mit Spinnen und Singen hatte man einen fröhlichen Morgen zugebracht», lesen wir in «Zeitgeist und Bernergeist».



«Elise mit seinem Gitarri», Illustration von Fritz Walther zu «Uli der Knecht»

Erst recht nach der Arbeit findet man Zeit zum Musizieren und Tanzen. Im «Uli der Pächter» berichtet Joggeli, dass man nach der Sichte oft bis Mitternacht getanzt hätte im Grase oder in der Tenne. Und nicht selten hätten die Schnitter neben der Sense eine Geige mitgebracht oder eine Zither. Natürlich beschreibt Gotthelf auch Tanzanlässe an Musterungen, Hochzeiten oder Märkten, wie in «Geld und Geist»: «Zwei lustige Geiger riefen zum Tanze,

und rasch hörte Resli die genagelten Schuhe den gygamp-fenden Boden stampfen.»

Amüsant ist es, wenn Gotthelf die Musik zur Charakterisierung von Personen einsetzt. Etwa für die eingebildete Elise auf der Glungge, die den gutmütigen Uli beeindrucken



«Musikanten», Holzschnitt von Emil Zbinden zu «Geld und Geist», Edition Gutenberg

will: «Wenn es allbets sys Gitarri an einem rot und schwarzen Bändel umgehängt habe und vor dem Hause auf und ab spaziert sei und schöne Lieder gespielt und gesungen habe, so seien ganz Kuppele Weltsch um es gestanden und hätten ihm flattiert.» Was er gar nicht mag, ist die neue Mode des «Klaviers». Das oberflächliche Getue ist ihm zuwider.

So spottet er in «Der Oberamtmann und der Amtsrichter» über ein Mädchen: «Ich bin schön, ich kann klavieren, besser als König David harfen, tanzen ebenfalls besser als er.» Und er spricht von entsetzlichen Klavieren, das zu Stadt und Land fast in jedem Hause in Schwung gekommen sei, davon alle Wände zittern wie die Mauern von Jericho vor den Posaunen.

Gotthelf als Opernlibrettist?

1853 schreibt der Zürcher Dichter Gottfried Keller aus Berlin an einen Freund: «Die Berliner sind jetzt plötzlich über Gotthelfs Werke hergefallen, einer hat eine Oper gemacht, und einer will ein Lustspiel schreiben.» Aus der Oper ist damals wohl nicht viel geworden, aber Lustspiele gibt es seither eine ganze Anzahl, Heinrich Sutermeister hat 1936 doch noch eine Oper komponiert, allerdings zur «Schwarzen Spinne» – und Franz Schnyder hat fünf tolle Filme gedreht.

Den schönsten Platz bei Gotthelf bekommt das Lied «Ha am en Ort es Blüemeli gseh». Es steht am Schluss der «Käseri in der Vehfreude»: Eine herzliche Liebeserklärung von Felix an sein Änneli.

Werner Eichenberger

Quellen: Brigitte Bachmann-Geiser: «Mir ist das Ohr für die Musik verschlossen» in «Gotthelf, Leben Werk und Wirkung von Albert Bitzios», Herausgeber Gerhard Schütz, und «Mit Freuden Singen», in Burgdorfer Jahrbuch 1998. Wiedergabe des Holzschnitts von Emil Zbinden mit freundlicher Genehmigung von Katharina und Karl Zbinden.



Gemeinnütziger
Frauenverein
Lützelflüh-Goldbach

Brockenstube

Öffnungszeiten:

Donnerstag 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag 13.30 – 16.30 Uhr
Samstag 9.00 – 11.30 Uhr

Auskunft:

D. Sommer Tel. 034 461 00 25
K. Zimmermann Tel. 034 496 77 22

Verkaufs- und Annahmedaten

2020	Donnerstag	Freitag	Samstag
September	03.09. 17.09.	04.09. 18.09.	05.09. 19.09.
Oktober	01.10. 15.10 29.10	02.10. 16.10. 30.10.	03.10. 17.10. 31.10
November	12.11. 26.11.	13.11. 27.11.	14.11. 28.11.
Dezember	10.12. 17.12.	11.12. 18.12.	12.12. 19.12.
2021			
Januar	14.01. 28.01.	15.01. 29.01.	16.01. 17.01.
Februar	11.02. 25.02.	12.02. 26.02.	13.02. 27.02.

Flickatelier

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 8.30 – 11.00 Uhr

Auskunft:

E. Mühlemann Tel. 034 461 18 77

2020	Dienstag	Mittwoch
September	01.09.	02.09.
November	03.11.	04.11.
Dezember	01.12.	02.12.
2021		
Januar	05.01.	06.01.
Februar	02.02.	03.02.
März	02.03.	03.03.

Aeschlimann AG Grünenmatt
Sumiswaldstrasse 52
3452 Grünenmatt

AESCHLIMANNA
GRÜENENMATT

E-Mail info@aeschg.ru.ch
Tel. 034 431 12 13
Fax 034 431 17 43

Beratung, Planung...

Metallbau und Metallbearbeitung

...Ausführung



Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

Landfrauenverein Lützelölh und Umgebung

Herbstprogramm 2020

www.landfrauen-lützelölh.ch

Schlüsselbrett

Mit Altholz und Silberlöffeln stellen wir im gemütlichen Atelier von Irma Moser ein Schlüsselbrett her. Jedes Brett wird ein Unikat.

Kursleitung: Irma Moser
Ort: Kreativ Stübli, Schaukäsereistrasse 3, 3416 Affoltern i.E.
Datum/Zeit: Dienstag, 8. September 2020, 19 – 22 Uhr
Kurskosten: Fr. 58.– inkl. Material
Mitbringen: Arbeitskleider und Schuhe, bei Bedarf Staubmaske, Kiste zum Transport
Anmelden bis: 22. August 2020

Tagesreise Drei-Seen-Fahrt und Besuch im Erlebnispark Weyeneth, Lüterkofen

Datum: Mittwoch, 9. September 2020
Abfahrt: 8.10 Uhr Grünenmatt, Rest. Löwen | 8.15 Uhr Lützelölh, Rainparkplatz | 8.20 Uhr Lützelölh, Bahnhofplatz
Kosten: Carfahrt (je nach Teilnehmerzahl) pro Pers. Fr. 51.– bis 45.–, Schiff inkl. Mittagessen pro Pers. Fr. 52.–, Eintritt Lüterkofen pro Pers. Fr. 6.– (ab 10 Pers.)
Anmelden bis: 24. August 2020

Licht- oder Feuersäule

Schneiden Sie selbst eine Licht- oder Feuersäule mit dem Plasmagerät. Kreieren Sie Figuren und Muster nach Ihren eigenen Ideen oder Vorlagen. Vorkenntnisse benötigen Sie keine. Grössen der Säulen: Viereckig 25x25x100 cm, rund Ø 20 oder 25x100 cm.

Kursleitung: Claudia Stadelmann
Ort: Stadelmann Metallbau AG, Willisau
Datum/Zeit: Kurs A: Mittwoch, 7. Oktober 2020, 18 – 22 Uhr
Kurs B: Freitag, 27. November 2020, 18 – 22 Uhr
Kosten: Fr. 170.– inkl. Material einer Metallsäule
Kleidung: Geschlossene alte Schuhe aus Leder, eine Arbeitsbluse, Kombi oder langarm Pulli aus Baumwolle zum überziehen (keine Softgel oder Fleece! Verbrennungsgefahr!)
Mitnehmen: Evtl. Motiv suchen und 1:1 ausdrucken oder zeichnen. Schablone aus festem Papier ausschneiden damit man das Motiv leicht übertragen kann. Es kann aber auch direkt darauf gezeichnet werden.
Anmelden bis: 15. September 2020

Spruchschilder

Gestalte Dein eigenes Spruchschild.

Kursleitung: Theres Zürcher
Ort: Kirchgemeindehaus Grünenmatt
Datum/Zeit: Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19 – 22 Uhr
Kurskosten: CHF 30.–, Material ca. Fr. 40.–/50.–
Anmelden bis: 30. September 2020

Fortsetzung S. 44

KÜHNI:
Baue deinen Traum

Hauptsitz: 3435 Ramsei | ramsei@kuehni.ch
Standort Bern: 3006 Bern | bern@kuehni.ch
Ausstellung Muri: 3074 Muri | muri@kuehni.ch kuehni.ch

Ristorante – Pizzeria
Emmenbrücke Lützelölh


il gusto italiano
034 461 16 24

Erntedankgottesdienst in der Kirche Lützelflüh

Die Kirche wird vom Landfrauenverein dekoriert.

Datum: Sonntag, 18. Oktober 2020, 9.30 Uhr

Offizieller Pausenmilchtag der Schweizer Milchproduzenten (SMP)

Milch ist vom SMP gespendet. Der Landfrauenverein offeriert in jedem Schulhaus der Gemeinde selbstgebackenes Brot.

Datum: Dienstag, 3. November 2020

Ätherische Öle - Erlebnisabend mit Workshop

Erfahre mehr über die Kraft der Pflanzen und auf welche Weise wir sie im Alltag anwenden können.

Ort: Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Datum/Zeit: Mittwoch, 4. November 2020, 19.30 – 22 Uhr

Anmelden bis: 18. Oktober 2020 bei: Susan Hutmacher, Natel 079 481 24 57, raufli.black@bluewin.ch

Kranz aus Silberkraut

Aus Silberkraut stellen wir einen winterlichen Kranz her.

Kursleitung: Irma Moser

Ort: Kreativ Stübli, Schaukäsereistrasse 3, 3416 Affoltern i.E.

Datum/Zeit: Montag, 16. November 2020, 19 – 22 Uhr

Kurskosten: Fr. 68.– inkl. Material

Anmelden bis: 31. Oktober 2020

Adventshöck im Gasthof Löwen, Grünenmatt

Gemütliches Beisammensein mit Geschichte

Datum: Freitag, 27. November 2020, 13.30 Uhr

Der Verein vermietet:

- Spuckschütze pro Stück CHF 5.–
- grosse Friteuse CHF 50.–
- Friteuse mit 2 Körben CHF 20.–

Reservationen bei: Heidi Stalder, Tel. 034 431 43 55, Natel 079 391 29 31, heidi64@bluewin.ch

Anmelden für Kurse/Reise

Heidi Stalder, Tel. 034 431 43 55, Natel 079 391 29 31, heidi64@bluewin.ch

Susan Hutmacher, Tel. 034 496 57 21, Natel 079 481 24 57, raufli.black@bluewin.ch

Wichtig!!!

Die Anmeldungen sind verbindlich! Bei unentschuldigtem Fernbleiben müssen die Kurskosten bezahlt werden!

Bei unseren Vereinstätigkeiten sind auch Männer so wie Nichtmitglieder jederzeit herzlich willkommen!

Mitglieder des Landfrauenvereins Lützelflüh erhalten pro Kurs eine Preisermässigung.

- ✓ Vermietung
- ✓ Verkauf
- ✓ Beratung

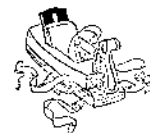


spreng
immobilien

www.spreng-immobilien.ch

Parkettstrasse 31, 3432 Lützelflüh
079 781 04 31
info@spreng-immobilien.ch

Schreinerei
Beat Herren



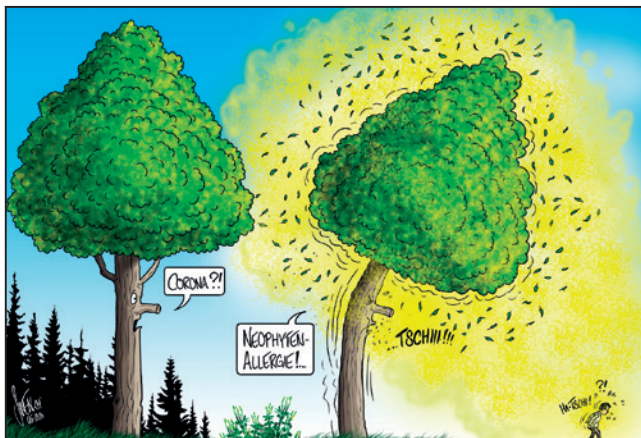
Thalgrabenstrasse 142, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 20 17
schreinerei.herren@bluewin.ch

**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...



Cartoon: Silvan Wegmann

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und

Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie!

Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen!

Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter **www.waldschweiz.ch**

**bestattungen
gfeller**

Bestattungsdienst**Susanna Gfeller**

Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91
M: 079 531 60 27, schreinerei-gfeller@bluewin.ch

Energiespartipp

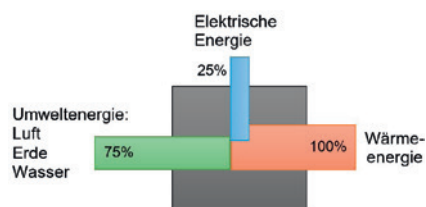
Die Wärmepumpe – das effiziente Multitalent



Wie gewohnt berichten wir über ein aktuelles Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Einsatz von Wärmepumpen. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Funktionsweise, Effizienz, Installation und Auswahl der richtigen Lösung.

Wie Funktioniert eine Wärmepumpe?

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erzeugen aus 20-40% Antriebsenergie und 60-80% Umweltwärme 100% Nutzwärme, die für die Raumheizung und die Aufbereitung von Warmwasser eingesetzt werden kann. Die Umweltwärme ist überall in der nahen Umgebung verfügbar. In der Luft, in der Erde und im Wasser sind gewaltige Energiemengen gespeichert, die durch Sonneneinstrahlung, Niederschläge und den Wärmenachfluss aus dem Erdinneren ständig auf natürliche Art erneuert werden.



Eigene Darstellung

Prinzip der Wärmepumpe

Die Umweltwärme aus Luft, Erdreich oder Wasser wird dem Verdampfer (Wärmetauscher) zugeführt und so auf das Wärmepumpensystem übertragen. Dank eines tiefen Siedepunktes des Kältemittels erreicht dieses rasch einen gasförmigen Zustand. Im Verdichter (Kompressor) wird der Dampf komprimiert und dadurch erhitzt, anschliessend gibt der heisse Dampf im Kondensator seine Wärme an den Wasserkreislauf des Heizsystems ab. Am Expansionsventil wird dann der Druck abgebaut, und der ganze Kreislauf beginnt von vorne. Jede Wärme-

pumpe arbeitet umso effizienter, je kleiner die Temperaturdifferenz zwischen der zugeführten Umweltwärme und dem Vorlauf der Raumheizung ist.

Kombinationen sind möglich und sinnvoll

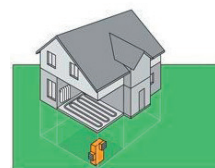
Wird die Heizwärme in einem Haus ausschliesslich durch eine Wärmepumpe erzeugt, spricht man von einem monovalenten Betrieb. Die grosse Mehrheit der installierten Wärmepumpen wird monovalent betrieben. Die Aufbereitung des Brauchwassers erfolgt sinnvollerweise mehrheitlich mit der Wärmepumpe. Wird die Wärmepumpe durch einen zusätzlichen Wärmeerzeuger, zum Beispiel eine Holzfeuerung oder Solarenergie, ergänzt, spricht man von einer bivalenten Anlage.

Ein Wunder an Effizienz

Durch die Wärmepumpe wird Umweltwärme tieferer Temperatur in Heizwärme höherer Temperatur umgewandelt. Diese Umwandlung geschieht im Verdichter (Kompressor) der Wärmepumpe. Um ihn anzutreiben, braucht es elektrische Energie. Die Effizienz einer Wärmepumpe widerspiegelt sich in deren Leistungszahl. Berechnet wird sie als Koeffizient der Heizleistung in kW und der elektrischen Antriebsleistung in kW.

Dynamisch wachsender Wärmepumpenmarkt in der Schweiz

Letztes Jahr (2019) wurden in der Schweiz ca. 24'000 Wärmepumpen-Heizungen sowie ca. 6'000 Wärmepumpen-Boiler verkauft und installiert. Der Verkauf von Wärmepumpen-Heizungen hat sich somit in den letzten zehn Jahren beinahe vervierfacht (im 2009 noch 6'500 Stk.). In 71% aller Fälle wird eine Luft/Wasser Wärmepumpe eingesetzt und auf Platz zwei kommt mit 28% die Sole/Wasser Wärmepumpe. Die Wasser/Wasser Wärmepumpe wird in 1% aller Fälle eingesetzt.



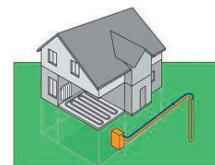
Luft/Wasser-WP (Energie Schweiz)

Wärmequelle Luft

Umgebungsluft ist überall und in beliebigen Mengen vorhanden und kann deshalb problemlos und einfach als Wärmequelle genutzt werden – kostenlos. Luft/Wasser-Wärmepumpen geben die gewonnene Wärme an ein herkömmliches Wärmeverteilsystem (Bodenheizung, Radiatoren) oder an eine Wassererwärmungsanlage ab, Luft/Luft-Wärmepumpen an ein Lüftungssystem. Luft/Wasser-Wärmepumpen können sowohl im Gebäude als auch im Freien aufgestellt werden, sind bewilligungspflichtig und benötigen dazu einen Lärmschutznachweis.

Wärmequelle Erdreich (Sole)

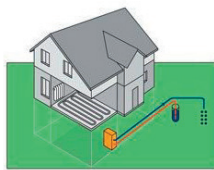
Die im Erdreich gespeicherte natürliche Energie lässt sich auf einfache Art nutzen: mit vertikalen Erdwärmesonden, die bis 500 Meter tief in den Untergrund eingebaut werden. Der Einbau von Erdwärmesonden ist bewilligungspflichtig. Daneben gibt es weitere Möglichkeiten zur Erdwärme-



Erdwärmesonden-WP (Energie Schweiz)

nutzung: Energiepfähle, Energiekörbe oder Erdregister. Diese Systeme haben gemeinsam, dass sie auf der Quellenseite alle aus geschlossenen Kreisläufen bestehen. Im Untergrund wird also kein Material ausgetauscht, sondern nur Wärme. Im Rohrsystem

im Untergrund zirkuliert vorwiegend eine Sole, welche aus Wasser und Frostschutzmittel besteht. Diese Wärmepumpe wird deshalb als Sole/Wasser-Wärmepumpe bezeichnet. Der geothermische Wärmefluss strömt aus dem Erdinneren nach aussen. Von der Erdoberfläche bis zu einer Tiefe von 300 Meter steigt die Temperatur linear auf ungefähr 18 Grad an (12 Grad bei 100 Meter von der Oberfläche). Daher kann mit einer Erdsonde auch gekühlt werden (Freecooling). Der von der Erdwärmesonde abgekühlte Untergrund wird durch natürliche Wärmeleitung laufend wieder erwärmt. Je nach Untergrundeigenschaften geschieht dies schneller oder langsamer. Deshalb müssen Erdwärmesonden so dimensioniert werden, dass immer ausreichend Wärme nachfließt. Dies wird mit der Tiefe und der Anzahl der Bohrungen reguliert. Erdsonden sind bewilligungspflichtig, benötigen jedoch keine Konzession.



Wasser/Wasser-WP (Energie Schweiz)

willigungs- und konzessionspflichtig. Dies erfordert eine hydrogeologische Vorabklärung und im Zweifelsfall eine Wasseranalyse.

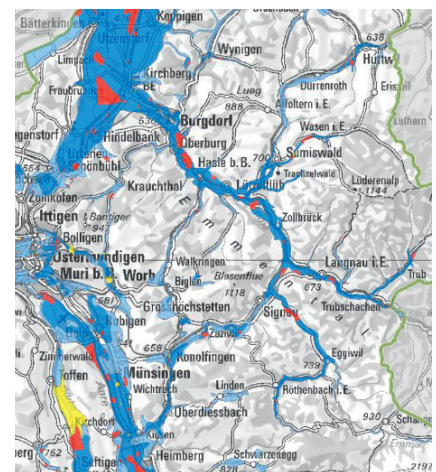


Erdwärmesonden (Geoportal BE)

Nutzungsmöglichkeiten für Grundwasser sowie Erdwärmesonden im Kanton Bern

Auf dem Kantonalen Geoportal kann für jeden Standort im Kanton Bern ganz einfach überprüft werden, ob Nutzungsmöglichkeiten für das Grundwasser oder zum Bau einer Erdwärmesonde vorhanden sind.

Die beiden Karten sind unter folgendem Link abrufbar:
Erdwärmesonden und Grundwasser



Grundwassernutzung (Geoportal BE)

Wärmequelle Wasser

Das Grundwasser eignet sich ebenso wie die Erdwärme als Wärme- und Kühlquelle, jedoch unterliegt die Grundwassertemperatur jahreszeitlichen Schwankungen (7-14°C), welche je nach Situation gleich- oder auch gegenläufig zu den Aussentemperaturen sein kann. Der sogenannte Grundwasserleiter (wasser-führende Gesteinschicht) wird über eine Brunnenbohrung (Förderbrunnen) erschlossen. Über ein Rohr wird das zu nutzende Wasser zur Wärmepumpe geleitet, welche dem Grundwasser Wärme entzieht. Das abgekühlte Wasser wird über eine weitere Rohrleitung «flusabwärts» über einen Sickerschacht wieder zurückgeführt. Es ist also kein geschlossenes, sondern ein offenes System. Neben Grundwasser kann auch Oberflächenwasser aus Seen, Flüssen und Bächen als Wärmequelle dienen.

Der Bau und Betrieb einer solchen Wasser/Wasser-Wärmepumpe ist be-

Inhalte mit Unterstützung durch das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE



Walter Gfeller, Lützelflüh

Kommandant Zivilschutzorganisation Trachselwald PLUS bis Ende 2020

Nach 20 Jahren als Kommandant des Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS und rund 34 Jahren in der Zivilschutzorganisation tritt Walter Gfeller Ende 2020 in den wohlverdienten Ruhestand. Er war bei der Regionalisierung des jetzigen Gemeindeverbandes mitbeteiligt und hat auch sonst die Zivilschutzorganisation mit seinem fundierten Fachwissen in diesen Jahren stark mitgeprägt.



Walter Gfeller an seinem Arbeitsplatz

Ihm gebührt für seine langjährige Mitarbeit und Leitung des Bevölkerungsschutzes Trachselwald PLUS ein grosses **DANKESCHÖN**. Gerne lassen wir Walter Gfeller mit einem Interview zu Wort kommen.

Du hast den grössten Teil deiner beruflichen Karriere beim Zivilschutz verbracht und warst mehr als 20 Jahre in dieser Organisation tätig. Wie ist es dazu gekommen?

Nach meiner Ausbildung als Mechaniker und gut 10-jähriger Berufserfahrung in diesem Umfeld, bin ich im Jahr 1986 im regionalen Ausbildungszentrum RAZ Lützelflüh als technischer Mitarbeiter angestellt worden. Seither hat mich der Zivilschutz nicht mehr losgelassen. Nach einigen Weiterbildungen wurde ich im Jahr 1988 Kursleiter im RAZ. Zwischenzeitlich war ich zusätzlich für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Lützelflüh verantwortlich, habe also die Halle den Mieterinnen und Mietern übergeben und wieder abgenommen. Ein breites Tätigkeitsfeld also.

Im Jahr 1995 absolvierte ich die 6-wöchige Instruktor Ausbildung im eidg. Ausbildungszentrum in Schwarzenburg, so dass ich nach der Umsetzung des «Leitbildes 1995» die Aufgabe als Instruktor und Materialverantwortlicher wahrnehmen konnte. Ende 1998 wurde leider das RAZ Lützelflüh geschlossen, und es fanden hier keine Ausbildungen mehr statt.

Mein Arbeitsplatz war künftig in Aarwangen, und ich wurde Instruktor im Regionalen Kompetenzzentrum Zivilschutz (RKZ). Ab 2000 übernahm ich im Mandat des RKZ die Funktion als Kommandant der neu regionalisierten ZSO Amt Wangen. Daneben arbeitete ich weiter als Instruktor. Dies war eine spannende und herausfordernde Zeit. Richtig interessant wurde es, als ich im Jahr 2001 zu 50% als Kommandant der neu regionalisierten Organisation Bevölkerungsschutz des Amt Trachselwald PLUS gewählt wurde. Mein Arbeitsplatz war nach wie vor im RKZ Aarwangen, was meine Tätigkeit und die Arbeit in der Region Trachselwald PLUS nicht einfach machte. So war ich sehr dankbar, als ich im Jahr 2007 zu 100% für die ZSO Amt Trachselwald PLUS in Lützelflüh eine Geschäftsstelle aufbauen durfte.

Was sind die Aufgaben eines Kommandanten einer Zivilschutzorganisation?

Das Pflichtenheft eines Kommandanten einer Zivilschutzorganisation ist lang. Folgende Aufgaben bezeichne ich als sehr wichtig:

Die Einsatzbereitschaft der Organisation sicherstellen: Personalplanung,



Walter Gfeller erklärt die Organisation

Finanz- und Budgetplanung, Berichtserstattungen, Kurse organisieren und als Anlassleiter durchführen, Kaderausbildung, Kontakt und Absprachen mit dem Kanton und den Gemeinden, Besuch der obligatorischen WBK (Weiterbildungskurse), Materialbewirtschaftung, Verantwortlich für die Informatik, Datenüberprüfung, die Entwicklung der ZSO beratend mitgestalten und Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen (Feuerwehr, RFO (Regionales Führungsorgan), Polizei Regierungsstatthalteramt). Ein sehr breites Aufgabengebiet, welches mir immer viel Freude bereitet hat.

Was waren deine eindrücklichsten Erlebnisse als Kommandant dieses Gemeindeverbandes?

Sehr eindrücklich in Erinnerung geblieben sind mir natürlich all die Ereignisse, welche uns auf Trab gehalten haben. Bereits im ersten Jahr als Kommandant der ZSO Amt Trachselwald PLUS durfte ich die Aufräumarbeiten der Lothar-Sturmschäden koordinieren. Wir hatten damals während rund zwei Jahren diverse Schadengebiete die noch gesäubert werden mussten. Am intensivsten waren Tage, an welchen 16 Baustellen parallel auf dem Programm standen. Dies erforderte viel Koordination an Arbeitseinteilung, Materialdisposition, die Verpflegung und der Einsatz des Personals. Das Unwetter in Schangnau am 24. Juli 2014 ging nicht spurlos an uns vorbei. Am Samstag wurde mit dem Kader in Schangnau das Schadengebiet rekognosziert, um am Montag mit 25 Schutzdienstpflichtigen zur Unterstützung der Bewältigung dieses Unwetters einzurücken. Am Abend des 28. Juli ging ein Unwetter über der Region Riedbad zuhinterst im Hornbach (Wasen) nieder. Eine Gruppe der an diesem Tag in Schangnau im Einsatz gewesenen Schutzdienstpflichtigen wurden zurückgehalten und verpflegt, um für einen allfälligen



Walter Gfeller zeigt das Gebiet des Bevölkerungsschutzes Trachselwald PLUS

Einsatz bereitzustehen. Im Hornbach und auch im Schangnau waren wir anschliessend während einigen Wochen für Aufräumarbeiten im Einsatz.

Was waren die grössten Herausforderungen in diesen Jahren, auch in Bezug auf die fortwährenden Veränderungen und Reorganisationen?

Eine grosse Herausforderung habe ich in den letzten Jahren erfahren. Aufgrund der Teilrevision des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) sind bei der Bildung und bei bestehenden RFO's und ZSO's die Grenzen der Verwaltungskreise einzuhalten, was bei uns nicht der Fall ist. Unsere Organisation besteht aus Gemeinden der Verwaltungskreise Emmental und Oberaargau. Um die Organisation in dieser Form weiterzuführen, hatte dies ein jahrelanges «Znünizieh» mit den kantonalen Ämtern zur Folge. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat glücklicherweise zu unseren Gunsten entschieden, und wir können die bestehende Zivilschutzorganisation Trachselwald PLUS so weiterführen. Eine grosse Reorganisation konnte somit abgewendet werden.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ab 1. Januar 2021 werden die Schutzdienstpflichtigen Stufe Mannschaft und unteres Kader nach 12 Jahren aus der Schutzdienstpflicht entlassen, was in den ZS-Organisationen zu einer Reduktion der Pflichtigen führt. Auch mit weniger Schutzdienstpflichtigen können wir jedoch gewährleisten, dass Arbeiten für die Verbandsgemeinden und Schwellenkorporationen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgeführt werden können, da sie künftig im Gesetzesartikel der WK's integriert sind.

Wie organisiert sich der Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS künftig?

Ab 1. Oktober 2020 werde ich den neuen Kommandanten, Patrick Ruch, in sein Amt einführen und meine jahrelangen Erfahrungen soweit möglich weitergeben. Er wird ein 50% Pensum übernehmen. Den administrativen Teil von 50% wird ab 1. November 2020 eine zusätzliche Verwaltungsangestellte übernehmen.

Was sind deine ganz persönlichen Pläne für die Zeit nach dem Kommandanten-Dasein?

(Er erzählt mit einem breiten Lächeln im Gesicht, und man spürt seine Vorfreude)

Ich freue mich auf viele Aufgaben und habe viele Pläne im Kopf. Wenn es COVID-19 und die Gesundheit zulassen, möchte ich nächstes Jahr mit meiner Frau über eine längere Zeit den Norden bereisen. Ich freue mich auf mehr Zeit mit meinen Enkelkindern, ausführlichere Besuche im Fitnesscentrum, schon lange geplante Wanderungen, Skifahren an Wochentagen (vor allem bei schönem Wetter) und die Arbeiten im und ums Haus.

Meine Arbeit als Kommandant der ZSO Trachselwald PLUS hat mir sehr viel bedeutet, und ich habe sie mit viel Freude wahrgenommen

Zum Schluss dieses Interviews erzählt Walter Gfeller, dass er 1986 nach 14 Tagen im Zivilschutz dachte: «dies ist nichts für mich». Und doch ist er bis heute dieser Organisation treu geblieben und hat die Geschäftsstelle in Lützelflüh aufgebaut. Es gibt kaum einen Ordner, den er nicht selber angeschrieben oder kaum ein Möbelstück, welches er nicht selber platziert hat.

Der Gemeinderat von Lützelflüh dankt an dieser Stelle Walter Gfeller für seine Treue dem Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS gegenüber und die sehr angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit. Er wünscht ihm alles Gute, gute Gesundheit und einen erfolgreichen Rest seiner Berufszeit als Kommandant Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS.

Interview geführt von:
Ruedi Berger, Gemeindeverwalter

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch

Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Geocaching

Die neumodische Art vom OL (Orientierungslauf) oder doch eher einfach eine GPS-Schnitzeljagd?

Gerne erinnern wir uns an die Schulzeit zurück, als wir mit Karte und Kompass im Wald nach den Kontrollpunkten suchten (und mehr oder weniger fanden), um mit den Stempel auf der mitgelieferten Karte Löcher zu stanzen.

Oder auch an die Pfadizeit, damals noch mit einem Sack Sägemehl und spurenlegend den Wald durchquerend.



Was hat sich geändert?

Im Prinzip nichts – klar, die Karte ist nicht mehr auf Papier, sondern virtuell auf einem Smartphone. Auch der Kompass wird nicht mehr direkt mitgeführt, auch dieser ist auf dem Phone. Und sollte es schon etwas dunkler werden – kein Problem, mein Smartphone ist ja auch eine Taschenlampe. Also kann ich auf dem Handy einen Punkt wählen und schon werde ich elektronisch, mittels GPS Empfang (natürlich auch auf dem Handy), zu diesem «Kontrollpunkt» geführt. Nur ist dieser «Kontrollpunkt» ein Cache [Cache = engl. «Versteck, geheimes Lager» – also nicht «cash», wo die \$ gemeint sind oder auch nicht «catch» vom engl. Fangen].

In diesem Cache, einem geheimen Lagerversteck, ist ein Behälter mit einem Logbuch deponiert. Hier kann sich der Finder als Beweis des Fundes eintragen.

Diese Behälter sind manchmal winzig klein, wie ein Fingerhut oder manchmal auch gross, wie ein Milchkesseli. Dabei sind auch die Verstecke ganz unterschiedlich, je nach Gegebenheit der Umgebung.

So sind Waldverstecke ganz anders, als jene in der Stadt. Auch werden diese Caches nicht etwa von einer professionellen Firma ausgelegt, sondern in eigener Regie durch die Mitspieler selbst. Einige sind eher günstig gehalten, andere wiederum sind kostspielige Basteleien, welche der Owner, also der Besitzer/Hersteller dieses Behälters, komplett aus seiner eigenen Tasche bezahlt und unterhält.

Gemäss Wikipedia gibt es in der Schweiz bereits ca. 31'000 und weltweit bereits über 3 Mio. aktive Geocaches.



Und seit dem 13. Juli 2020 gibt es nun 7 Caches mehr – und diese sogar in Lützelflüh.

Um den Bühlwald auf dem Dietlenberg gibt es neu eine kleine Cache-Runde. Ein Multi-Cache führt die «Cacher» zum Wald. Dabei müssen Rätsel gelöst werden, um am Ende der Runde einen Bonus-Cache finden zu können. Rund um den Bühlwald sind dann weitere Caches versteckt, welche es zu finden gilt.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei all den Land- und Waldbesitzer bedanken, welche uns die Erlaubnis zum Legen dieser Caches gegeben haben – vielen herzlichen Dank!

Sollten wir Sie, liebe Leser, etwas «gwundrig» gemacht haben, finden Sie viele weitere Infos unter:

www.geocaching.com.

In diesem Sinne:
happy caching, wünscht lützucacher

Gemeindeverwaltung LützelFlüh

Kirchplatz 1, 3432 LützelFlüh

Tel. 034 460 16 11, Fax 034 460 16 00

info@luetzelflueh.ch

www.luetzelflueh.ch

